

rechnungswesen & controlling 2·10

Die Opfer der Abzocker

Alle sprechen seit Monaten von den Abzockern – Manager, welche sich durch weit überhöhte und nicht gerechtfertigte Boni aus der Firmenkasse bedienen. Sie finden sich in der Industrie, vor allem aber im Finanzbereich. Klar, hier wird mit Milliarden, Billionen von Geld – manchmal auch nur mit heisser Luft – gehandelt, 20 oder 70 Millionen Boni sind da ein kleiner Klacks. Doch eigentlich bin ich überzeugt, dass die Erzielung einer hohen Rendite immer mit dem Eingehen eines entsprechenden Risikos verbunden ist. Bei den Managerboni ist dies jedoch nicht so: Eine unanständig hohe Superrendite, ohne jedoch mit eigenem Geld im Risiko zu stehen. Und dies macht den Unterschied vom Manager zum Unternehmer aus. Letztere haben auch kein Problem mit oder Diskussionen um Boni, ihr Geld stecken sie in der Regel in ihr Unternehmen und deshalb sind auch eventuelle hohe Bezüge legitim.

Aber wer spricht eigentlich von den Opfern? Wer sind diese? Warum wehren sie sich anscheinend nicht?

Am wenigsten verstehe ich die Kunden, welche ja über höhere Preise und Margen diese Boni mitfinanzieren. Warum reagieren sie nicht mehr, wechseln zu Unternehmen, die sich über ein vernünftiges

Geschäftsgebaren ausweisen. Abstimmung mit den Füßen also. So sind beispielsweise im Finanzbereich mit gut geführten Kantonalbanken, Raiffeisen oder Postfinance valable Alternativen vorhanden. Aber eben: 50 Prozent der Schlauheit des Fuchses besteht aus der Dummheit der Hühner.

Dem gierigen Management den Riegel schieben müssten ja eigentlich die Eigentümer, respektive die Aktionäre. Der deutsche Bankier Carl Fürstenberg wusste schon: «Aktionäre sind dumm und frech. Dumm, weil sie ihr Geld anderen Leuten ohne ausreichende Kontrolle anvertrauen und frech, weil sie Dividenden fordern, also für ihre Dummheit auch noch belohnt werden wollen.»

Heute müsste man ergänzen: Dumm, weil sie sich vom Management bestehlen lassen. Der Einfluss der Aktionäre über die Generalversammlung ist aus verschiedenen Gründen recht bescheiden, daran wird auch das sich in Revision befindende Aktienrecht nicht allzu viel ändern. Gerade weil die Anlage in Aktien für unsere Altersvorsorge unumgänglich ist, darf man fast von einem Rentenklau sprechen. Immerhin gibt es hier Gruppierungen wie Ethos, die sich immer mehr für eine gute Corporate Governance einsetzen



zen und auch immer mehr akzeptiert sind. Am schwierigsten ist es für die Mitarbeiter eines Abzockerunternehmens. Sie sind dem Unbill des Stammtisches ausgesetzt, ärgern sich selbst aber masslos über die Superboni ihrer Chefs. Gemäss einem

Fortsetzung auf Seite 3

Klare Voten

r&c gibt der aktuellen Politik eine Bühne: Drei Fachleute nehmen kurz und prägnant Stellung zum kommenden Schweizer Aktien- und Rechnungslegungsrecht.

Seite 4

Starke Worte

Propaganda, Dilettantismus, Ignoranz: Unser Autor findet klare Worte gegen Schlampereien und zeigt die öffentliche Statistik als möglichen Garanten für hohe Qualität.

Seite 12

Sichere Daten

Der geschützte Bereich auf www.veb.ch ist revidiert und ausgebaut worden. Besuchen Sie uns mit Ihrem Login, und sehen Sie sich um. Sie wissen ja: Wir behandeln Ihre Daten stets vertraulich.

Seite 43

IFRS-SME: Erstmals vollständig und anschaulich auf Deutsch!

Bei der externen Rechnungslegung hatten Unternehmen bisher – wenn überhaupt – nur eine Wahl zwischen nationalen Standards und «vollen» *International Financial Reporting Standards* (IFRS). Allerdings haben letztere eine Dynamik und Detaillierung erreicht, die sie für kleinere Unternehmen ungeeignet erscheinen lassen. Mit dem *International Financial Reporting Standard for Small and Medium-sized Entities* (IFRS-SME) existiert seit 2009 eine vielversprechende Alternative: ein separater Standard für die externe Rechnungslegung nicht öffentlich rechnenschaftspflichtiger Unternehmen (*non-publicly accountable entities*).

In diesem Buch wird der neue **IFRS-SME in deutscher Sprache** vorgestellt. Dabei beschränkt sich das Werk nicht auf eine Übersetzung, sondern geht einen innovativen Weg, indem es sämtliche Regelungen in **Schemata** «auflöst» und diese miteinander in Verbindung setzt. Der Aufbau orientiert sich an der Sachlogik und am praktischen Vorgehen bei der Abschlusserstellung. Hinzu kommt eine Einführung aus schweizerischer Sicht.

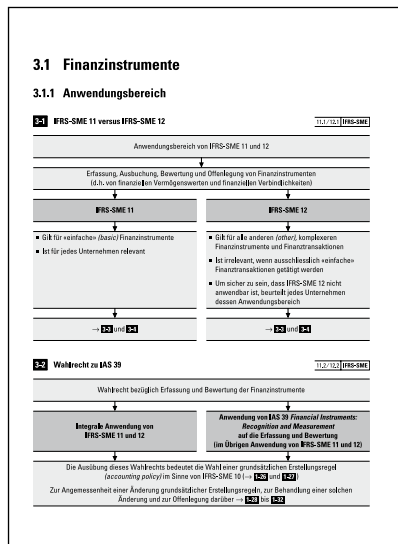
Zielgruppe: Dank seiner Übersichtlichkeit und thematischen Vollständigkeit eignet sich das Buch für alle Fachleute im Rechnungswesen, die Lösungen für Bilanzierungsprobleme suchen. Darüber hinaus ist es ein wertvolles Arbeitsinstrument für Wirtschaftsprüfer, Controller, Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder, Investoren und Kreditgeber sowie Studierende aller Stufen.



Dr. Stephan Glanz, Gründer der Dr. Glanz & Partner GmbH sowie Partner der SRG Schweizerische Revisionsgesellschaft AG und zugelassener Revisionsexperte; **Prof. Dr. Dieter Pfaff**, Direktor am Institut für Rechnungswesen und Controlling der Universität Zürich.



ISBN 978-3-03909-134-8,
288 Seiten, CHF 79 inkl. MWST
Erscheint Mitte Juli 2010



Leseprobe

Spezialangebot

Auf allen Bestellungen, die bei veb.ch bis am **31.8.2010** eintreffen, werden 20% Einführungsrabatt gewährt, für Mitglieder veb.ch kostenfreie Lieferung. Bitte mit dem beiliegenden Talon bestellen oder auf www.veb.ch, Publikationen, Bestellformular.

Artikel vom 7.5.2010 des Tages-Anzeigers sollen bei einer der Grossbanken bei 98% der Mitarbeiter die Boni eingefroren oder gekürzt worden sein, um damit den obersten 2% im Top-Management riesige Summen auszahlen zu können. In den Grossbanken scheint es zu gären. Wie aber will ein Unternehmen mit solch frustrierten Mitarbeitern auf die Länge erfolgreich sein? Nur, je nach Arbeitsmarkt und persönlicher Situation bleibt oftmals nichts anderes übrig, als die Faust im Sack zu machen.

Und der Staat, wir alle? Hier ist das ganz grosse Ärgernis, dass Gewinne privatisiert und Verluste verstaatlicht werden. Und dass gerade die Banken anscheinend über eine sehr starke Lobby verfügen müssen, wie aber auch die grossen Pharmafirmen. Tragen aber bei all dem nicht auch Controlling und Rechnungslegungsstandards eine Mitschuld? Helfen wir nicht mit betriebswirtschaftlicher Transparenz, Kennzahlensystemen, dem Messen und

Vergleichen von Leistungen mit, falsche Anreize zu schaffen? Drängen wir nicht auf ständiges Wachstum, immer mehr Gewinne? Haben wir ein falsch verstandenes Renditedenken geschaffen? So wollen Banken Eigenkapitalrenditen von 20 – 30% p.a., dabei wird auch schon mal mit bilanziellen Massnahmen getrickst. Benchmarking erfolgt nicht nur zwischen Unternehmen, sondern damit werden Frontmitarbeiter über die Erstellung wöchentlicher Ranglisten massiv unter Druck gesetzt. Verheerende Folgen: Die Kunden erhalten falsche Produkte, die Mitarbeiter nach 2 – 3 Jahren einen Burn-out. Helfen wir Controller mit, die Zitrone allzu sehr auszupressen, sind wir mitschuldig? Sind wir Controller Gehülfen der Abzocker?

Ludwig Erhard hat einmal gesagt: Der Markt ist der einzig demokratische Richter, den es überhaupt in der modernen Wirtschaft gibt. Langsam beginne ich, daran zu zweifeln.



Herbert Mattle, Präsident veb.ch

Inhaltsverzeichnis	
Ausgabe 2.10 / Juni 2010	
Editorial	
Die Opfer der Abzocker	1
Rechnungslegung	
Politik & Bundesbern	4
IPSAS aktuell	6
Neues aus dem Programm des IASB	8
Controlling	
Kapitaleffizienz durch Working Capital Management	10
Rechnungswesen	
Statistik:	
4 Szenarien für falsche Schlüsse	12
Steuern	
Abschaffung des Eigenmietwerts?	16
BGE zu Fremdwährungsdifferenzen	18
Aktuelles zur Schweizer MwSt	21
Ausbildung	
Aus der Controller-Akademie	24
Diplomfeier	26
Persönlich	
Interview mit Andreas Bergmann	30
Personalwesen	
Das Mitarbeitergespräch	32
Verschiedenes	
Das SECO	34
SHAB-Daten-Monitoring	37
veBlog	39
Aus der veb.ch Geschäftsstelle	43
Veranstaltungen und Adressen	44

Politik & Bundesbern: Drei prominente Meinungen

«Neues zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsgesetzes»



Die Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts gibt zu reden: Der Ständerat hat im Dezember 2009 den Gesetzesentwurf mit Änderungen gutgeheissen. Momentan wird die Vorlage in der Rechtskommission des Nationalrates beraten, wo das Geschäft aber blockiert ist. Im September 2010 soll die Detailberatung in der Rechtskommission des Nationalrates stattfinden.

Im Rahmen der kommenden Gespräche soll insbesondere darüber diskutiert werden, ob für die Revision Experten mit-

einbezogen werden sollen, ob die Rechnungslegung aufgeteilt werden soll in börsenkotierte und nicht-börsenkotierte Unternehmen und ob ein Link zum Börsengesetz gemacht werden soll.

Zudem ist noch offen, ob ein Direkter oder Indirekter Gegenentwurf zur Abzocker-Initiative ausgearbeitet werden soll. Die Frage der Boni-Besteuerung wird ebenfalls ein Thema sein und Eingang finden in die Aktien- und Rechnungslegungsrevision. Es ist zu erwarten, dass das Geschäft in der Herbstsession 2010 im Plenum des Nationalrats behandelt wird.

r&c fragte einige Exponenten der aktuellen Diskussion nach ihrer Haltung zu diesem Geschäft:

Die Fragen

1. Wie wichtig ist die Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts aus Ihrer Sicht?
2. Die Revision des Rechnungslegungsrechts wurde mit der Revision des Aktienrechts zusammengelegt. Würden Sie dies nach wie vor als guten Entscheid beurteilen?



Ständerat Paul Niederberger (CVP, NW)

Statement:

1. Die laufende Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts ist eine wichtige Vorlage und kein Randthema. In der Schweiz gibt es viele kleine und mittlere Unternehmen, die in der Form einer AG gegründet sind und die von der Gesetzesänderung betroffen sein werden. Eine moderne gesetzliche Regelung des Aktienrechts und der Rechnungslegung ist notwendig, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen klar festzulegen und Rechtssicherheit zu schaffen. Dabei geht es auch um den globalen Wettbewerb und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Der momentane, verständliche Unmut wegen der hohen ausbezahlten Kaderlöhne und Boni darf nicht zu einer Überregulierung führen, die letztlich dem Wirtschaftsstandort und Werkplatz Schweiz nachhaltig schadet.
2. Die Zusammenfassung der Revision des Rechnungslegungsrechts mit der Revision des Aktienrechts ist insofern richtig, als dass die beiden Gesetze ein verbindendes Element aufweisen: die vorgesehenen Schwellenwerte beziehen sich einerseits auf das Aktienrecht und die Rechnungslegung und auf die Möglichkeit einer Sonderprüfung. Die Zusammenlegung bietet Gewähr, dass von gleichen Schwellenwerten ausgegangen wird.



Nationalrat Hans Kaufmann (SVP, ZH)

Statement:

1. Die Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts stellt ein Kerngeschäft dar. Nicht zuletzt baut unsere freiheitliche Wirtschaft auf dem Vertrags- und Aktienrecht. Grundsätzlich ist das Rechnungslegungsrecht nicht so umstritten, weil viele Leute nicht genügend Kenntnisse von der Thematik haben. Es ist ihnen ein «Graus». Im Parlament und im Volk gibt es wenig Fachleute.
2. Beide Gesetze hängen materiell zusammen, weshalb eine Zusammenlegung der Vorlagen durchaus Sinn macht. Das neue Rechnungslegungsrecht soll eine Differenzierung nach der Unternehmensgrösse vorsehen. Demnach wird inskünftig unterschieden zwischen börsenkotierten und nicht börsenkotierten Gesellschaften, und bei den nicht-börsenkotierten Gesellschaften wird wiederum unterschieden zwischen grossen und kleinen Unternehmen.



Nationalrat Arthur Löpfe (CVP, AI)

Statement:

1. Die Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts hat höchste Priorität. Die bisherige Regulierung war ungenügend. KMU-Vertreter sind unzufrieden und wollen keiner unverhältnismässigen Revisionspflicht mit hohem administrativen Aufwand unterstellt sein. Für alle KMU-Vertreter ist die Revision daher enorm wichtig.
2. Der Schwellenwert muss möglichst hoch angesetzt werden, damit kleine KMUs nicht einer gleich strengen Revisionspflicht unterliegen. Hierfür braucht es eine Unterscheidung zwischen börsenkotierten und nicht-börsenkotierten Gesellschaften, sowie bei den nicht-börsenkotierten Gesellschaften eine Unterscheidung zwischen grossen und kleinen Unternehmen.

IPSAS aktuell: Rahmenkonzept im Fokus des IPSAS- Boards

Das erste IPSAS-Board Meeting im Jahr 2010 war – entsprechend den im letzten Dezember gesetzten Prioritäten – primär dem Rahmenkonzept (Conceptual Framework) gewidmet. Daneben standen noch zwei Entscheide im Bereich der IFRS Konvergenz an. Das Meeting stand erstmals unter dem Vorsitz des Schweizer Mitglieds.

1. Parallele Arbeit am Rahmenkonzept

Das IPSAS-Board arbeitet, teilweise parallel, in vier Gruppen am Rahmenkonzept. Diese stehen in Kontakt zu den entsprechenden Teilprojekten im analogen IASB-Projekt, wobei inzwischen das IPSAS-Board in vielen Bereichen raschere Fortschritte erzielt, als sein privatwirtschaftliches Pendant.

Gruppe 1: Ziele, Umfang, Qualitative Charakteristiken, rechnungslegende Einheit (*Objectives, Scope, Qualitative Characteristics, Reporting Entity*)

Die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse wurde abgeschlossen. Auf Grund der früheren Diskussion und der überwiegend positiven Vernehmlassungsergebnisse wurden folgende Entscheide gefällt:

1. Verzicht auf eine primäre Nutzergruppe: Finanzberichte der öffentlichen Hand werden – anders als solche privater Unternehmen – von einer breiten und heterogenen Nutzergruppe verwendet. Das Parlament ist sicherlich ein wichtiger Nutzer, aber nicht von derart überragender Bedeutung, wie die Finanzinvestoren im privaten Sektor. Dies zumal die Bedeutung des Parlaments von der jeweiligen Staatsform abhängt und – zum Beispiel auf lokaler Ebene – auch direktdemokratische Entscheidungen möglich sind.
2. Breite Definition von «General Purpose Financial Reports»: Das IPSAS-Board vertritt klar die Auffassung, dass die Finanzberichterstattung über die klassischen «Financial Statements» (Bilanz, Erfolgsrechnung etc.) hinausgeht.

3. Bei den qualitativen Charakteristiken wird darauf eingegangen, wie diese auf Finanzberichte im weiteren Sinn (z.B. Berichte zur fiskalen Nachhaltigkeit) anwendbar sind. Kritisch ist dabei v.a. die Überprüfbarkeit, ein Aspekt, der auch in der Schweizer Vernehmlassungsantwort zum Ausdruck kam.
4. Die Rechnung legende Einheit wird auf Ebene Standard definiert, das Rahmenkonzept gibt nur Grundsätze vor. Diese betrachten primär die Einflusststruktur, aber auch die jeweiligen Ausprägungen des Staatsaufbaus und der Rechtsordnung. Dadurch wird sichergestellt, dass z.B. föderalistische Strukturen respektiert werden.

Nun wird ein ausformulierter Entwurf für diesen Teil des Rahmenkonzepts erstellt.

Gruppe 2: Elemente der Finanzberichte (*Elements: Definition and Recognition*)

Nachdem die zuvor erstellten Entwürfe des Konzeptpapiers vom Board jeweils zurückgewiesen wurden, hat die Arbeitsgruppe nun ein «Issue Paper» erstellt, das noch keine Festlegungen enthält, sondern nur Fragen aufwirft. Die wesentlichen Fragekreise sind:

- Definition von Vermögenswerten (*Assets*): Hier geht es v.a. um die Berücksichtigung von nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten, die für den öffentlichen Sektor typisch sind.
- Definition von Verpflichtungen (*Liabilities*): Kritisch ist v.a. der Umgang mit unsicheren Verpflichtungen.
- Definition von Aufwand und Ertrag: Es stellt sich die Frage, ob eine unabhängige Definition möglich und sinnvoll ist, oder ob sie als Veränderungen der Vermögenswerte und Verpflichtungen zu definieren sind.
- Definition von Eigenkapital, als eigenständiges Element oder als Residualgrösse.

In einem nächsten Schritt werden nun die einzelnen Elemente des Konzeptpapiers ausgearbeitet.



Andreas Bergmann, Prof. Dr., Leiter der Abteilung Public Sector an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Winterthur; **Stefan Berger**, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Betriebswirtschafter bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Bern

Gruppe 3: Bewertung (*Measurement Basis*)

Das Konzeptpapier ist für die Aktiven bereits weit fortgeschritten, so dass das Board nur noch punktuelle Korrekturen vorgenommen hat. Insbesondere soll auch der Entscheidungsprozess zur Auswahl zwischen den vier Ansätzen (historischer Wert, Marktwert, Wiederbeschaffungswert, *Deprival Value/Value in Use*) skizziert werden. Erstmals wurde dagegen das schwierige Thema der Bewertung der Passiven andiskutiert. Es wurde entschieden, dass die gleichen vier Ansätze wie auf der Aktivseite untersucht werden sollen. Eine solche Symmetrie zwischen Aktiven und Passiven ist in Fachkreisen umstritten. Allerdings hat sich das Board vorerst nur für eine Symmetrie im Konzeptpapier ausgesprochen.

Nun wird die Passivseite des Konzeptpapiers ergänzt.

Gruppe 4: Darstellung (*Presentation*)

Die vierte Gruppe wurde anlässlich des April-Meetings erst gebildet und hat ihre Arbeit inzwischen aufgenommen. Dieses Projekt wird sich namentlich auch mit

dem Verhältnis zu Finanzberichten im weiteren Sinne auseinandersetzen. Sie wird bis Mitte Jahr eine Liste mit den zu klärenden Punkten («*issues paper*») erstellen.

2. Zusammenschlüsse von Einheiten/ Fusionen (*Entity Combinations*)

Als Überbleibsel von der IFRS Konvergenz war das weitere Vorgehen betreffend Zusammenschlüssen/Fusionen zu beraten. Der auf IFRS 3 basierende Entwurf war auf den Kauf von Unternehmen in einem freien Markt ausgerichtet. Dementsprechend wenig Relevanz hatte er für die öffentliche Hand. Ausserdem wurde die vorgeschlagene Definition des Anwendungsbereiches erneut verworfen, da sie nicht eindeutig war. Das Board kam deshalb zum Schluss, das Konvergenzprojekt zu stoppen. Stattdessen wird ein

umfassendes Projekt zum Thema gestartet, das wesentlich relevantere Vorgänge wie interne Reorganisationen oder Zusammenschlüsse von gleichgestellten Einheiten (z.B. Gemeindefusionen) ebenfalls abdecken soll. Bei dieser Gelegenheit sollen auch Änderungen in den Konsolidierungsstandards (IPSAS 6 bis 8) geprüft werden.

Auch für dieses Projekt wurde eine *Task Based Group* gebildet, die einen neuen, weiter gefassten Entwurf erstellt.

3. Nachführung der laufenden Änderungen der IFRS zu Finanzinstrumenten (*Financial Instruments*)

Nachdem im Dezember 2009 die auf IFRS basierenden IPSAS 28 bis 30 erlassen wurden, stellt sich die Frage, wie das IPSAS Board mit den anhaltenden Anpassungen

der zu Grunde liegenden IFRS umgeht. Insgesamt hat das IASB bereits vier Änderungen beschlossen und ein weiteres Duzend vorgeschlagen. Namentlich der unfertige IFRS 9 muss in naher Zukunft erneut angepasst werden. Einige Mitglieder des IPSAS-Board wünschten zumindest eine teilweise Nachführung unbestrittener, definitiver Modifikationen. Andere wünschten eher eine Stabilisierung der Situation und ein Moratorium für Änderungen der neuen IPSAS, bis das IASB im Jahr 2011 zu einem finalen Resultat gelangt ist. Beide Varianten haben Vorteile für bestimmte Nutzer der IPSAS – aber Nachteile für andere. Am Ende entschied sich das Board für ein Moratorium.

Die Schweizer Delegation hat sich für ein Moratorium ausgesprochen. Diese Variante wurde am Ende mit nur einer Gegenstimme beschlossen. ■■■



PRÜFUNGS AUSSCHREIBUNG 2011

HÖHERE PRÜFUNGEN IN RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

Der Verein für höhere Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling führt 2011 die folgenden Prüfungen durch:

Berufsprüfung für Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen (BP)

Prüfungsreglement vom 5.11.1999 mit den Änderungsbeschlüssen vom 3.5.2002 und 13.8.2003 (für Repetentinnen und Repetenten)

Schriftliche Prüfungen: 22. bis 24. März 2011
Mündliche Prüfung: 2. und 3. Mai 2011

Prüfungsordnung ab 2011
Schriftliche Prüfungen: 22. bis 24. März 2011

Prüfungsgebühren: CHF 2200.–*

Anmeldung ab 2. August 2010 unter www.examen.ch

Unterlagen senden an:
Verein für höhere Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling
Postfach 1853 | 8027 Zürich

* plus Hilfsmittel

Höhere Fachprüfung für Expertinnen und Experten in Rechnungslegung und Controlling (HFP)

Prüfungsreglement vom 5.11.1999 mit dem Änderungsbeschluss vom 3.5.2002 (für Repetentinnen und Repetenten)

Fallstudien: 2. und 3. März 2011
Schriftliche Prüfungen: 9. bis 11. März 2011
Mündliche Prüfung: 14. und 15. April 2011

Prüfungsordnung vom 10. 11.2008 mit dem Änderungsbeschluss vom 16.2.2010

Fallstudie: 2. März 2011
Schriftliche Prüfungen: 9. bis 11. März 2011
Mündliche Prüfungen: 14. und 15. April 2011

Prüfungsgebühren: CHF 3200.–*

Anmeldeschluss ist 15. September 2010

Der Präsident der Prüfungskommission
Marcel Sottas

Mai 2010

International Financial Reporting Standards (IFRS): Neues aus dem Programm des IASB

Die vorliegende Rubrik gibt einen Überblick über wichtige und aktuelle Informationen zur internationalen Rechnungslegung. Dazu gehören unter anderem die Arbeit und das Arbeitsprogramm des International Accounting Standards Board (IASB) sowie des IFRS Interpretations Committee, die Überarbeitung bestehender und die Entwicklung neuer Standards sowie sonstige Verlautbarungen und aktuelle Informationen in diesem Bereich.

Aktuelle Projekte des IASB

Leasinggeschäfte: Zu den aktuell grössten Projekten gehören die Leasinggeschäfte. Das IASB diskutiert zusammen mit dem FASB die genaue zukünftige Ausgestaltung. Unter anderem sollen die Sale-und-Lease-Back-Transaktionen auch als solche behandelt werden und nicht als ein Finanzierungsleasing, falls der zugrunde liegende Vermögenswert veräußert wurde. Eine Veräußerung liegt dann vor, wenn sowohl die Kontrolle als auch alle bis auf einen schwindenden Anteil der Chancen und Risiken, die mit dem Vermögenswert in Zusammenhang stehen, auf den Käufer übertragen wurden. Die Diskussionen beinhalten eine Vielzahl an weiteren Aspekten des Leasings und werden Gegenstand weiterer Board-Meetings sein.

Satzung der IFRS Foundation: Die Treuhänder der IFRS Foundation (bisher IASC Foundation) haben, nach über einem Jahr andauernder Konsultation, die Änderungen des zweiten Satzungsteils publiziert. Im Mai 2010 wurde ein Bericht zur Erläuterung der Änderungen veröffentlicht. Von diesen Korrekturen sollen nicht nur die Organisation profitieren, sondern auch interessierte Gruppen. Ausserdem sollen neu hinzu kommende Industrie- und aufsteigende Länder besser integriert werden. Zu den Änderungen der Satzung gehört, dass alle drei Jahre öffentliche Konsultationen des IASB bezüglich der Entwicklung des Arbeitsprogramms stattfinden. Geregelt wurde auch, dass die IFRS – im Gegensatz zu den US-GAAP

– auf einem prinzipienbasierten Ansatz gründen sollen. Eine eventuell zukünftige zweite Amtszeit der IASB-Mitglieder, abgesehen vom Vorsitzenden sowie Stellvertreter, soll statt fünf nur noch drei Jahre betragen, um praktische Erfahrungen sicherzustellen. Zusätzlich wurden die Namensänderungen von IFRS Foundation (bisher: IASC Foundation), IFRS Interpretations Committee (bisher: IFRIC) und IFRS Advisory Council (bisher: Advisory Council) beschlossen. Abgelehnt wurde hingegen die Umbenennung des «IASB» in «IFRS Board». Weitere Sachverhalte werden in Zukunft noch zu erörtern sein. Dies beinhaltet die Überprüfung der Strategie der Treuhänder für die Zeit nach der Jahresmitte 2011 unter Zuhilfenahme der Meinung von externen Interessensgruppen sowie die Bewertung der Bedeutung der Aufsicht durch die Treuhänder. Geplant ist ein Bulletin, in dem die getroffenen Entscheidungen dargelegt und Stellungnahmen zum Konsultationsprozess abgegeben werden. Die Satzung ist in ihrer überarbeiteten Form seit Anfang März 2010 gültig (siehe dazu auch Heft 4/2009 dieser Zeitschrift).

Fragebogenaktion zu Finanzinstrumenten: Ende April hat das IASB einen Fragebogen über den Standardentwurf der Wertminderung von Finanzinstrumenten publiziert. Nun ersucht das Board die Anwender, den Fragebogen zu beantworten, um mehr Informationen hinsichtlich der Anwendung des Entwurfs zu erhalten. Der Fragebogen kann sowohl in einer überschaubaren Version als auch in einer komplexen Ausarbeitung beantwortet werden. Die einfache Ausführung beschränkt sich auf 15 übersichtliche Fragen. Die tiefergehende Version enthält ausführliche Beispiele (inkl. Excel-Fallstudien) sowie umfängliche Antwortanforderungen. Je nach Einschätzung eigener Kenntnisse sollen die Anwender den passenden Fragebogen ausfüllen. Bis zum 30.6.2010 kann der ausgefüllte Fragebogen an das IASB zurückgesandt werden.

Übungsmodule zu IFRS für KMU: Die IFRS Foundation veröffentlicht unregelmässig Schulungsunterlagen der IFRS für KMU, damit die Anwender ein besseres



Peter Ising, Dipl.-Kfm., IFRS-Accountant, Doktorand und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechnungswesen und Controlling, Universität Zürich

Verständnis sowie Anwendungshinweise erhalten. Im März wurden weitere fünf Übungsmodule für die entsprechenden Abschnitte herausgegeben. Für jeden Abschnitt der neuen Standards soll ein Modul bereitgestellt werden. Damit sind nun 17 von 35 Übungseinheiten erhältlich. Die weiteren Übungsmodule sollen im Verlauf des Jahres 2010 folgen.

Neue Diskussionspapiere, Entwürfe, Standards und Interpretationen

Standardentwurf zu Änderungen an IAS 19: Das IASB hat Ende April 2010 einen Standardentwurf veröffentlicht, der Änderungen an IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» enthält. Die empfohlenen Korrekturen stellen auf die Bilanzierung von leistungsorientierten Plänen ab, speziell dann, wenn der Arbeitgeber für die versicherungsmathematischen Anlagerisiken aufzukommen hat, die mit dem Plan verbunden sind. Zu den Änderungsvorschlägen gehört die Elimination der Korridor-Methode, die zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste angewandt wurde. Des Weiteren soll die Darstellung der Kostenkomponenten verbessert sowie eine bessere Risikoberichterstattung von leistungsorientierten Plänen vorgeschrie-

ben werden. Die Kommentierungsfrist endet am 6.9.2010. Der endgültige Standard wird für das Jahr 2011 erwartet.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS

– 2009: Anfang Mai 2010 veröffentlichte das IASB die Ergebnisse des dritten Projekts jährlicher Änderungen an den IFRS. Darin werden geringfügige Änderungen an diversen Standards vorgenommen und in einem Dokument publiziert, um den Aufwand möglichst zu begrenzen. Die Änderungen beinhalten unter anderem: IFRS 1: Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im ersten Anwendungsjahr sowie Neubewertungsbasis als Anschaffungskosten. IFRS 3: Bewertungsänderung der nicht beherrschenden Anteile. IAS 1: Genauere Angaben zur Erstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung. IAS 27: Anpassung der Übergangsbestimmungen. Die Änderungsvorschläge sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Änderungen an IFRS 3 und IAS 27 sind bereits ab 1.7.2010 verpflichtend. Siehe dazu auch Heft 4/2009 dieser Zeitschrift.

Diskussionspapier zu Aktivitäten der Rohstoffindustrie

Das IASB veröffentlichte am 6.4.2010 ein Diskussionspapier zu Aktivitäten der Rohstoffindustrien (Extractive Activities). An der Erstellung waren Mitglieder der nationalen Standardsetter jener Länder beteiligt, die vorwiegend ein Interesse an dieser Thematik haben. Ihre Sichtweise wird in dem Entwurf reflektiert. Die Vertreter kamen aus Australien, Kanada, Norwegen sowie Südafrika. Das IASB wartet die eingegangenen Stellungnahmen ab, um zu entscheiden, ob das Projekt weiterverfolgt wird. Im Diskussionspapier sind Aktivitäten geregelt, die auf die Exploration, Evaluation und den Abbau von Bodenschätzen wie Erdgas, Mineralien sowie Öl abstellen. Vorgegeben sind Definition, Ansatz, Bewertung sowie Angabepflichten für Gas-, Mineralien- und Ölreserven. Die Rohstoffindustrie hat eine sehr unterschiedliche Bilanzierungs- und Angabepaxis entwickelt. Das liegt einerseits an unklaren Rechnungsvorschriften, andererseits an Unternehmensunterschieden bezüglich der Branche und Grösse. Um diese Differenzen zu beseitigen, soll der bisherige Standard IFRS 6 «Exploration und Evaluation von Bodenschätzen» ersetzt werden. Das Diskussionspapier kann noch bis Ende Juli 2010 kommentiert werden.

Sonstiges

Newsletter zu IFRS für KMU: Seit März 2010 gibt das IASB einen Newsletter für IFRS for SMEs heraus. Dadurch können sich interessierte Personen über die Neuigkeiten und Entwicklungen aktuell informieren. Zusätzlich sind die laufenden Änderungen auf der Webseite des Projekts einsehbar.

Webcasts zu bestimmten Schwerpunkten

Das IASB setzt verstärkt auf Webcasts, um interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, die Entstehung von wichtigen Standards zu verfolgen sowie die Intention des Boards zu verstehen. Durch Teilnahme an den Webcasts lässt sich der gegenwärtige Stand der Entwicklungen verfolgen und interessierte Parteien können sogar direkt online Fragen stellen. Durchgeführt wurde dies bisher z.B. für die Bereiche Leasingverträge, Leistungen an Arbeitnehmer, Other Comprehensive Income und Wertminderung von Finanzinstrumenten.

Links

Leasinggeschäfte: Der aktuelle Projektstatus ist abrufbar unter: <http://www.iasb.org/Current+Projects/IASB+Projects/Leases/Leases.htm>.

Satzung der IFRS Foundation: Eine Zusammenfassung der Satzungsänderungen können Sie unter folgendem Link einsehen: <http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/ED564719-4A20-405A-999E-702CD5369C7F/0/StaffSummaryofAnnotatedConstitution.pdf>.

Fragebogenaktion zu Finanzinstrumenten

Die Fragebögen sind abruf-

bar unter: <http://www.iasb.org/Current+Projects/IASB+Projects/Financial+Instruments+Impairment+of+Financial+Assetseplacement+of+IAS+39+Financial+Instruments+Recog/F+I+User+questionnaire.htm>.

Übungsmodule zu IFRS für KMU

Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <http://www.iasb.org/IFRS+for+SMEs/Training+modules.htm>.

Standardentwurf zu Änderungen an IAS 19

Der Entwurf ist einsehbar unter: <http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/A366AC39-6AE3-4516-A81D-ACFB4A9E5D42/0/EDIAS19DefinedBenefit.pdf>.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – 2009

Die Pressemitteilung ist abrufbar unter: <http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/5AA1F356-F061-48FB-A321-B9BADD3B0210/0/PR2010IFRS6May2.pdf>.

Diskussionspapier zu Aktivitäten der Rohstoffindustrie

Das Diskussionspapier ist abrufbar unter: <http://www.iasb.org/NR/rdonlyres/735F0CFC-2F50-43D3-B5A1-0D62EB5DDB99/0/DPExtractiveActivitiesApr10.pdf>.

Newsletter zu IFRS für KMU

Zum Abonnieren des Newsletters gehen Sie bitte auf folgenden Link: <http://www.iasb.org/News/Announcements+and+Speeches/New+IFRS+for+SMEs+Update+newsletter.htm>.

Webcasts zu bestimmten Schwerpunkten

Die Webcasts sind abrufbar unter: <http://www.iasb.org/News/Announcements+and+Speeches>. ■■■

Kapitaleffizienz durch Working Capital Management: Wie weit ist die Unternehmenspraxis?

Die Optimierung des eingesetzten Kapitals für das operative Geschäft steht für viele Unternehmen zunehmend im Fokus. Diese Entwicklung haben wir zum Anlass genommen, die Horváth & Partners-Studienreihe zur Steigerung der Kapitaleffizienz in ihrer dritten Auflage fortzusetzen.

Auf der Basis von über 100 Studienteilnehmern verschiedener Branchen im deutschsprachigen Raum zeigt die Studie aktuelle Praktiken und zukünftige Entwicklungen des Working Capital Management auf. Ausserdem wird diskutiert, welche Schwierigkeiten sich bei der organisatorischen Umsetzung dieser Massnahmen ergeben können.

Spitzenkennzahlen und deren Eignung zur Steuerung des Kapitaleinsatzes

Zuerst stellt sich die Frage, ob die im Unternehmen verwendeten Spitzenkennzahlen für die Beurteilung der Kapitaleffizienz geeignet sind. Häufig werden traditionelle, ergebnisorientierte Spitzenkennzahlen verwendet. So gaben knapp 70% der befragten Unternehmen an, mit der Umsatzrentabilität zu steuern. Diese traditionellen Kennzahlen sind ergiebig, wenn es um die Produktivität des erwirtschafteten Ergebnisses geht. Sie geben allerdings wenig Aufschluss darüber, ob der Einsatz des dazu notwendigen Kapitals effizient ist.

In der Praxis deutet sich jedoch eine Verschiebung hin zu wertorientierten Grössen wie der Netto-Gesamtkapitalrentabilität (z. B. Return On Net Assets) oder Economic Profit-Konzepten an. Diese Kennzahlen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie Opportunitätskosten mit einbeziehen, und nicht bloss den buchhalterischen Erfolg ausweisen. Damit sind sie in der Lage, die Kapitaleffizienz besser zu beurteilen.

Steuerungsmodelle und die Rolle der Kapitalallokation

Fast alle Teilnehmer der Horváth & Partners Kapitaleffizienzstudie erkennen die

steigende Bedeutung eines aktiven Working Capital Management und die damit verbundenen Optimierungspotentiale. Nur gerade leicht über 10% der Befragten geben an, diesem Thema geringe oder keine Bedeutung beizumessen. Eine Steuerung des Working Capital ist über alle Ebenen des Unternehmens sicherzustellen. Das bedeutet, dass entsprechende Steuerungsstrukturen auf Konzernebene, auf Ebene der Regionen, Divisionen bzw. Funktionen bis hin zu den Einzelgesellschaften etabliert werden müssen.

Bei ca. 70 Prozent der befragten Unternehmen kommt eine divisionale Organisationsstruktur zum Einsatz, in der auf der zweiten Führungsebene nach Produkten, Regionen oder Kunden differenziert wird. Aufgrund der höheren Komplexität ist die Matrixsteuerung seltener vertreten. Zwei Drittel der Unternehmen brechen ihre Kapitalkennzahlen für Sachanlagen und Working Capital bis auf die operativen Einheiten wie Gesellschaften oder Business Units herunter. Damit wird eine «echte operative Steuerung» der Kapitaleffizienz gewährleistet.

Massnahmen des Working Capital Management und deren Wirkung

Etwa 50 Prozent der Unternehmen betreiben ein systematisches Management des Working Capital noch nicht länger als fünf Jahre. Potenziale für eine Optimierung des Working Capital liegen im Management von Forderungen, Vorräten und Verbindlichkeiten. In diesen Bereichen kann bei systematischer Bearbeitung erfahrungsgemäss ein hoher Wirkungsgrad erzielt werden.

Im Bereich der Forderungen zeigt die Studie, dass Optimierungsmassnahmen heute bereits weitgehend realisiert sind. Über 75% der Unternehmen setzten diverse Massnahmen mit fortgeschrittenem Reifegrad ein. Dies ist auf den geringen Umsetzungsaufwand zurückzuführen, da im Forderungsmanagement eher Prozess- als IT-Veränderungen vorgenommen werden müssen. So geht es häufig um einen geregelten Prozess des Mahnwesens, die Verwendung externer Bonitätsinforma-

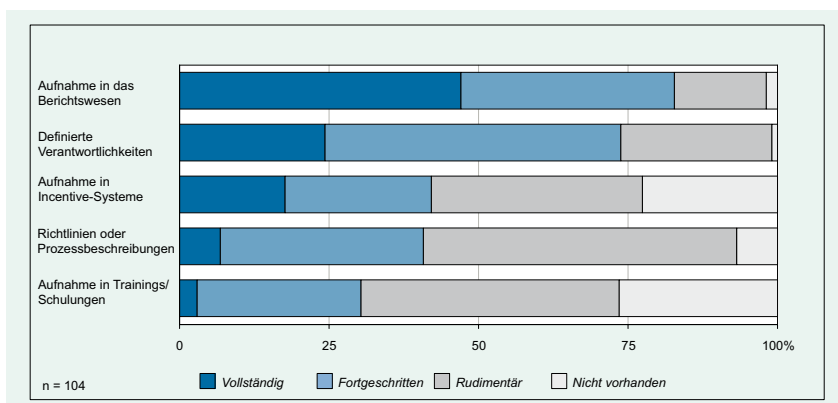


Dr. Steffen Gross ist Managing Consultant im Competence Center Controlling und Finanzen bei der Managementberatung Horváth & Partners in Zürich.

tionen, das Setzen von Kreditlimiten und die Standardisierung von Zahlungszielen. Seltener werden Finanzierungsinstrumente wie z.B. das Factoring eingesetzt. Nur gut jedes vierte Unternehmen nutzt diese letztgenannte Massnahme zur Optimierung der Forderungsbestände.

Im Bereich der Vorräte lässt sich feststellen, dass der Grad der Umsetzung geringer ist als bei den Forderungen. Massnahmen wie eine Optimierung des Sales and Operations Planning, strategische Optionen bzgl. Lagerstandorten/-netzwerken und die Reduzierung der Variantenvielfalt sind bei weniger als 50% der Studienteilnehmer in einem fortgeschrittenen Zustand.

Auch im dritten Bereich – den Verbindlichkeiten – gilt es, einiges nachzuholen. Optimierungspotenzial besteht insbesondere hinsichtlich der «Verhandlungen mit



Grad der Verankerung des Working Capital Management.

Lieferanten». Das Dilemma im Verbindlichkeitenmanagement zeigt sich in der Abwägung zwischen Skontonutzung und der Ausnutzung von Lieferantenkrediten. Trotz der positiven Wirkung langer Zahlungsziele auf das Working Capital wird von vielen Unternehmen in Abwägung der hohen Finanzierungskosten des Lieferantenkredits zu Gunsten der früheren Zahlung mit Skonto entschieden.

Erzielte Effekte bei der Working-Capital-Optimierung

Obwohl die Unternehmen bereits heute einen breiten Kanon an Massnahmen einsetzen, um die Effizienz des eingesetzten Kapitals zu verbessern, zeigt die Studie auf, dass die Wirkung dieser Massnahmen in den letzten zwei Jahren relativ gering ausfällt. So geben ca. 50% der Unternehmen an, in diesem Zeitraum nur eine Verbesserung bis 10% in den unterschiedlichen Handlungsfeldern realisiert zu haben. Die höchsten ausgenutzten Potentiale erzielte man im Forderungsmanagement. Ebenso zeigt sich bei der Auswertung, dass bedeutende Working Capital Kennzahlen im Zeitablauf der letzten Jahre relativ stabil verlaufen.

Organisatorische Umsetzung des Working Capital Management

Sämtliche Aktivitäten, die das Working Capital Management beinhaltet, müssen nachhaltig in der Organisation verankert werden. Erst die Durchgängigkeit und Einheitlichkeit von Verantwortlichkeiten, Massnahmen und Prozessen ermöglicht die volle Entfaltung der Potentiale des Working Capital Management. Sie kann deshalb als wichtige Voraussetzung einer echten operativen Steuerung der Kapitaleffizienz verstanden werden. Working

Capital Management ist bereits bei 47% Prozent der Unternehmen etablierter Bestandteil des Berichtswesens. Die Verbindung zu den Incentive-Systemen ist jedoch weniger verbreitet. Nur etwa 40 Prozent der Unternehmen geben an, Working-Capital-Ziele im Anreizsystem zu berücksichtigen. Noch seltener ist die Verankerung des Working Capital Management in Richtlinien und Schulungen. Etwa drei Viertel der Studienteilnehmer verzichten auf die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter im sachgerechten Umgang mit Massnahmen zur Forderungs-, Verbindlichkeiten- oder Vorratsoptimierung auszubilden.

Nur ungefähr 10% der Unternehmen verfügen über eine Working Capital Management-spezifische Organisationseinheit. Meist erfolgt die Koordination und Steuerung durch bestehende Abteilungen und Gremien. Falls die Koordinationsverantwortung für das Working Capital Management durch eine Abteilung übernommen wird, sind damit mehrheitlich das Controlling oder operative Abteilungen beauftragt. Koordinationsaufgaben werden dabei zu gleichen Teilen entweder durch einen bestimmten Mitarbeiter der Abteilung oder durch die ganze Abteilung erledigt.

Eine eindeutige Verantwortung für die einzelnen Bestandteile des Working Capital existiert bei weniger als der Hälfte der Studienteilnehmer. Insbesondere für die Vorratspositionen sind Verantwortungen mehrfach vergeben, was ein hohes Mass an Koordination erfordert. Das Forderungsmanagement liegt dagegen meist in der Verantwortung des Vertriebs. Im Bereich der Verbindlichkeiten lässt sich ein Verantwortungsschwerpunkt beim Einkauf feststellen.

Schlussfolgerungen

Aktives Working Capital Management fördert die Unternehmensrentabilität. Themen rund um die Kapitaleffizienz haben in jüngster Zeit nicht an Aktualität eingebüsst – im Gegenteil: Viele Unternehmen werden zunehmend auf Werkzeuge des Working Capital Management aufmerksam. In der Kapitaleffizienzstudie hat sich jedoch herausgestellt, dass nur wenige Firmen dieses Instrumentarium systematisch und damit effizient einsetzen. Dem Handlungsfeld «Vorräte» werden die höchsten Optimierungspotenziale zugemessen. Trotz der hohen Bedeutung für die Reduzierung des Working Capital werden viele Instrumente nicht ausgereift eingesetzt. Obwohl Working Capital-Kennzahlen bei nahezu allen Unternehmen auf mehreren Führungsebenen implementiert wurden, ist die Verankerung in der Organisation beispielsweise durch Anreizsysteme nicht konsequent ausgeprägt. Zudem sind Kennzahlen über die verschiedenen Hierarchieebenen nicht immer einheitlich definiert. Eine wichtige Rolle sollte das Controlling einnehmen, indem es durch seine übergreifende und unabhängige Sicht auf Unternehmensbereiche zur Koordination der Einzelaktivitäten zur Optimierung des Anlage- und Umlaufvermögens beiträgt.

Literatur:

Horváth & Partners (2010): *Ergebnisbericht Kapitaleffizienzstudie 2009: Steigerung der Kapitaleffizienz durch Investitions- und Working Capital Management.*



«Ich traue nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe»

Ungeliebte Statistik – und doch unentbehrlich

Im folgenden Beitrag zeigt der Autor sehr anschaulich, warum Statistiken – eigentlich auf einer exakten Wissenschaft beruhend – zu falschen Schlüssen Anlass geben können. Nebst absichtlicher Täuschung kann auch Dilettantismus bei der Darstellung dazu führen. Besondere Tücken bergen Grafiken, aber auch vermeintliche Korrelationen. Die öffentlichen statistischen Ämter der Schweiz haben sich 2002 deshalb als Garanten für eine hohe Qualität und für das Einhalten wichtiger Prinzipien einen entsprechenden Berufskodex gegeben.

Mit dem im Titel erwähnten, berühmten Zitat von *Sir Winston Churchill*, der den Propagandameldungen von *Joseph Goebbels* misstrauete, wird die statistische Arbeit heutzutage gelegentlich schlechthin verunglimpft. Der Propagandaminister von *Adolf Hitler* spielte während des Zweiten Weltkriegs die eigenen Opfer und Verluste systematisch herunter und stellte demgegenüber die gegnerischen übertrieben dar. Nun ist die Statistik eine Teildisziplin der Mathematik, also eine exakte Wissenschaft. Wie kann man denn da schummeln?

Im Folgenden werden 4 Szenarien dargestellt, wie Statistiken zu falschen Schlüssen führen können.

Blosse Behauptungen, z.B. zu Propagandazwecken

Die Goebbelschen «Statistiken» machten sich den Umstand zu Nutze, dass der Statistik als exakter Disziplin eine a priori *hohe Glaubwürdigkeit* attestiert wird. Statistik ist eine Wissenschaft, und das Gewinnen statistischer Information verlangt das Anwenden wissenschaftlicher Methoden. Nun stehen aber nicht hinter allen publizierten Daten Arbeits- und Vorgehensweisen, die wissenschaftlichen Anforderungen auch nur annähernd genügen würden. Ziel ist es bei diesem Szenario, gefälschten Daten ohne echten Informationsgehalt einen *vermeintlich wissenschaftlichen Mantel* zu verpassen.

Absichtliche Anpassung von Daten bei der Auswertung

Der Forscher oder die Forscherin hat zwar die Daten nach wissenschaftlichen Methoden erhoben und ausgewertet, aber – oh Schreck – in eine passende Ergebnisreihe hat sich ein oder haben sich einige wenige so genannte «Ausreisser» eingeschlichen. Was tun? Da hat man sich im Freudentaumel bereits eine Korrelation zurechtgelegt, und nun *stören unerwünschte Ergebnisse*. Die Versuchung ist gross, diese zu unterdrücken.

An den Universitäten hängen ganze wissenschaftliche Karrieren an jahrelangen Forschungsarbeiten. Sollen diese so leichtfertig auf dem Altar der Glaubwürdigkeit wissenschaftlicher Arbeit geopfert werden? Der letzte aufgeflogene Fall an der ETH Zürich ist noch gar nicht so lange her.

Nach der Fälschung von Daten zweier Publikationen und einer Dissertation seiner ehemaligen Gruppe trat der Forschungschef der ETH Zürich zurück. Er übernahm damit die Verantwortung für die Manipulationen, wie die ETH mitgeteilt hatte.

Besonders gefährlich wird es, wenn durch solche Machenschaften Menschenleben gefährdet werden können. Die Versuchung in der Pharmabranche z.B., in der die Anwendung statistischer Methoden von grosser Bedeutung ist, wäre immens. Allerdings ist das Risiko ausserordentlich hoch: Der entstandene *Vertrauensschatzen*, sollte solch ein Fall je publik werden, würde für die betroffene Firma wohl den Todesstoss bedeuten.

Dilettantismus und Ignoranz

Entscheidungsträger in Wirtschaft, Politik und Verwaltung stützen sich gerne auf Statistiken, um ihre Entscheidungen auf sachliche Überlegungen abzustützen. Ein besonders gefährliches Pflaster sind *Befragungen*. Aus Kostengründen wird oft eine *zu kleine Stichprobe* gewählt. Bei den Auswertungen will man jedoch nach allen möglichen Kriterien Aussagen ma-

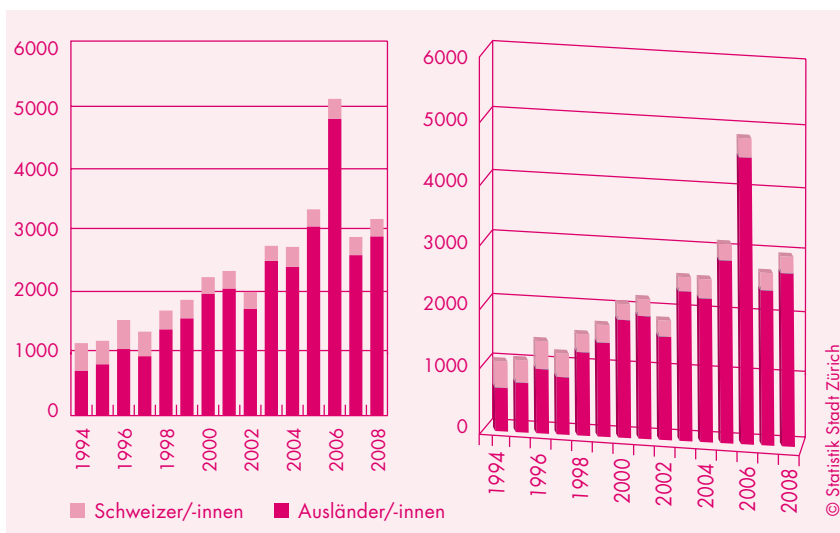


Bild: zVg

Walter Wittmer, der Autor schloss das Studium der Volks und Betriebswirtschaft an den Universitäten Basel und Zürich ab (1974: lic.oec.publ.). Anschliessend war er 26 Jahre in der Assekuranz bei verschiedenen Firmen in leitender Stellung tätig und betreute vor allem betriebswirtschaftliche Projekte. Nach dem Erwerb des Master of Business Engineering in St. Gallen und Berkeley (USA) trat Walter Wittmer in die Dienste der Stadt Zürich ein. Er unterzog das damalige Statistische Amt einer umfassenden Transformation, die den Geschäftsauftrag, die Geschäftsprozesse sowie die Produktpalette und Dienstleistungen nachhaltig veränderte. Statistik Stadt Zürich gehört heute zu den führenden regionalen statistischen Ämtern.

chen können – Aussagen, die angesichts der Stichprobengrösse mit zu hohen Fehlern behaftet sind.

Doch nicht nur die Wahl des Umfangs, auch die korrekte Schichtung einer Stichprobe entsprechend den gewünschten Auswertungen ist relevant. Sind bei einer Bevölkerungsbefragung z.B. auch Ergebnisse zu den Wohnungen, zu der Zimmerzahl und zu den Mietpreisen gewünscht, so reicht eine Schichtung der Stichprobe lediglich nach demografischen Merkmalen nicht aus. Unterschätzt werden ferner oft der Fragebogen und die Ausgestaltung der Fragen selbst.



Grafik 1
Zwei exemplarische Excel-Säulengrafiken nebeneinander, eine 2-D- und eine 3-D-Grafik

Ins Bürgerrecht der Stadt Zürich eingebürgerte Personen (nach bisheriger Herkunft, 1994 bis 2008)

Mit einer dreidimensionalen Grafik können Ergebnisse durchaus verschleiert werden. So kann aus der 3-D-Säulengrafik (rechts) nicht ohne weiteres herausgelesen werden, dass die Zahl der in der Stadt Zürich eingebürgerten Personen in den Jahren 1994 und 1995 über 1000, im Jahr 2006 über 5000 und im Jahr 2008 über 3000 betrug.

Es gibt nun einmal Fragestellungen, die derart heikel sind, dass die Befragten nur ausweichende oder gar unkorrekte Antworten geben.

Das jüngste krasse Beispiel dafür ist die vorgängig zur Minarett-Abstimmung durchgeführte Befragung des GfS-Instituts. Es hätte sich vielleicht gelohnt, dafür eine andere Fragemethode zu wählen. Entweder: Wie denken Sie, dass das Resultat herauskommt? Oder – auch das wurde schon mit Erfolg praktiziert: Man

installiert eine Wette mit Wetteinsätzen auf das jeweilige Abstimmungsresultat.

Häufig aber ist es *schlichte Unkenntnis* der Daten selbst, die deren Benutzerin oder deren Benutzer zu falschen Überlegungen und damit zu Fehlinterpretationen führt. Die Versuchung ist gross, vermeintliche Korrelationen, die sich mit vorgefassten Meinungen decken, nicht zu hinterfragen. Die Stadt Zürich publiziert schon seit vielen Jahren in ihrem Statistischen Jahrbuch das in der untenstehenden Tabelle dargestellte mittlere Sterbealter und die Sterbefälle der Stadt Zürich.

Eine Verwaltungsstelle führte in einem Kommentar die *hohe Altersdifferenz* zwischen der ausländischen und der schweizerischen Wohnbevölkerung auf ungleiche Lebenschancen und ungleichen Zugang zu Ressourcen zurück. Die Erklärung des Phänomens ist aber eine ganz andere: Die Altersstruktur der Schweizer und der ausländischen Bevölkerung ist in der Stadt Zürich sehr unterschiedlich. Ältere ausländische Personen sind nur noch schwach vertreten, da ein Teil der ausländischen Bevölkerung nach der Pensionierung in die Heimatländer zurückkehrt. Andere lassen sich im Verlauf der Zeit einbürgern und werden so zu Schweizerinnen und Schweizern. Damit werden in der Sterbestatistik der ausländischen Personen vorwiegend solche erfasst, die relativ jung sterben.

Grafiken und ihre Tücken

Wohl keine anderen statistischen Darstellungen laden derart zu Verfälschungen von Aussagen ein wie Grafiken. Eine amüsant zu lesende Abhandlung darüber gibt es von Prof. Walter Krämer, «So lügt man mit Statistik». Was wird nicht alles für Schindluderei getrieben mit Kuchendiagrammen, logarithmischen Skalen usw. Hier sei nur auf zwei *Unsitten* hingewiesen:

- Zum einen die im Excel als Standard angebotenen dreidimensionalen Säulengrafiken zu verwenden, die mehr Verwirrung als Information schaffen (vgl. Grafik 1)
- zum anderen die willkürliche Wahl einer Skalierung zum Untermauern einer Aussage (vgl. Grafik 2, folgende Seite).

Was ist Statistik?

Statistik ist eine Wissenschaft mit dem Ziel, aus der Beobachtung von Massenphänomenen verlässliche Informationen zu gewinnen. Dies geschieht mit mathematischen Methoden. Mit Statistik benennt man ferner die Ergebnisse, die aus der Anwendung dieser wissenschaftlichen Methoden fließen. Schliesslich spricht man von Statistik, wenn man die Institutionen anspricht, d.h. die Organisation, die finanziellen und personellen Mittel und Infrastrukturen.

	Total	Frauen	Männer
Mittleres Sterbealter	78,8	81,7	75,3
Schweizerinnen und Schweizer	80,1	82,5	77,0
Ausländerinnen und Ausländer	65,4	70,1	62,0
Sterbefälle total	3448	1915	1533
Schweizerinnen und Schweizer	3143	1789	1354
Ausländerinnen und Ausländer	305	126	179

Mittleres Sterbealter und -fälle der Wohnbevölkerung der Stadt Zürich
(nach Geschlecht, mittlerem Sterbealter und Herkunft, 2008)

UNSER

Netzwerk ist

unser grösstes

Plus!

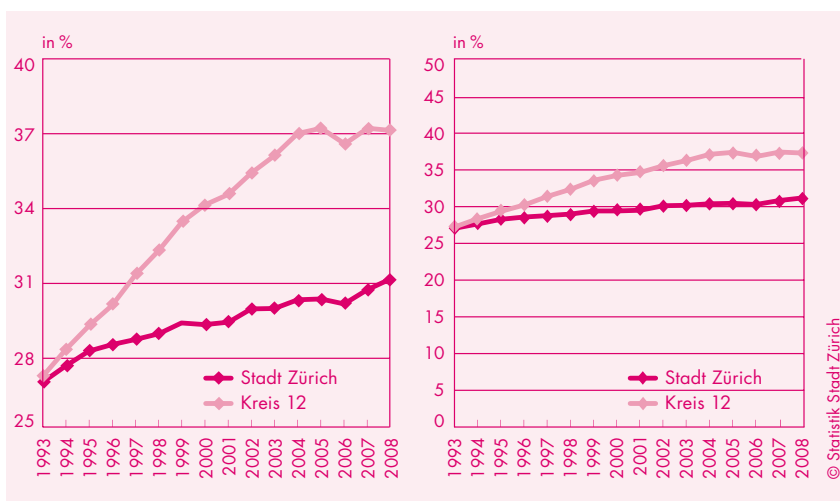
**Komplettes
Stellenangebot
im Internet**

- + Unsere Spezialisierung: Fachlich qualifizierte Kandidaten und herausfordernde Stellen.
- + Unser Know-How: Erkennen und Erfüllen Ihrer Bedürfnisse mit fachspezifischer Betreuung.
- + Unser Markenzeichen: Individuelle Beratung und massgeschneiderte Lösungen.



+ Der Spezialist für Stellen im
Finanz- und Rechnungswesen

contaplus
www.contaplus.ch



Grafik 2
Zwei Diagramme mit unterschiedlicher Skalierung
Anteil ausländischer Personen (Stadt Zürich und Kreis 12, 1993 bis 2008)

Bei Grafiken kann auch eine unterschiedliche Skalierung zu falschen Eindrücken führen. Grafiken wie das Beispiel links sind sehr gebräuchlich und eignen sich zur Visualisierung von kurzfristigen Schwankungen – so z.B. im Aktienhandel – oder gar, um eine überdurchschnittliche Performance zu «belegen». Im Beispiel – dargestellt ist der Anteil ausländischer Personen 1993 bis 2008 – entsteht der Eindruck eines unverhältnismässig rasanten Anstiegs im Kreis 12. Die Skala der Grafik rechts hingegen beginnt bei Null. Diese Grafik bietet deshalb einen realistischen Eindruck der Entwicklung und kann für alle Zeitperioden und für alle räumlichen Gebiete in der gleichen Skalierung verwendet werden.

Die öffentliche Statistik als Garant für Qualität

Die öffentliche Statistik der Schweiz, d.h. das Bundesamt für Statistik (BFS) und die regionalen statistischen Ämter, stehen für das Einhalten wichtiger Prinzipien der Statistiktätigkeit ein.

Dazu gehören das Berücksichtigen des Datenschutzes, die Wissenschaftlichkeit, fachliche Unabhängigkeit, Aktualität und Dienstleistungsorientierung. Dies sichert die Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit sowohl bei Datenlieferanten wie auch bei Bezüglern.

Die statistische Arbeit wird aber auch zunehmend anspruchsvoller: Vollerhebungen, wie z.B. die Volkszählung, weichen zunehmend Stichprobenerhebungen. Die damit verbundenen Arbeiten gehören aus diesem Grund erst recht in die Hände von Spezialisten.

Im Vergleich mit anderen Ländern ist die Versorgung der Schweiz und von deren Wirtschaftszentren mit Statistiken zum Thema Wirtschaft ungenügend. Hier gilt es, mit vernünftigem Aufwand und geeigneten Methoden und Modellen die

Lücken zu füllen, ohne dass die Qualität oder Aussagekraft der Ergebnisse Einbusen erleidet. Auch diese Arbeiten gehören in die Hände von Spezialisten.

Es gehört wohl zum Arbeitsumfeld jeder Statistikerin und jedes Statistikers, dass die Ergebnisse der Arbeiten zwar geschätzt und meist auch als nötig erachtet werden, dass aber die Existenzberechtigung der statistischen Ämter in regelmäßigen Abständen immer wieder in Frage gestellt wird. Insbesondere die Vielzahl an Erhebungen stossen auf den Unwillen

der Befragten – sowohl im Privathaushalt als auch im Unternehmen. Die Befragten stehen unter dem Eindruck, es werde zu viel und redundant befragt. Diesbezüglich hat sich jedoch viel verbessert.

Wurde früher eine Befragung meist nur zu einem einzigen Thema durchgeführt mit dem Zweck, eine Auswertung daraus zu erstellen, so werden heute die Befragungen so konzipiert, dass die Ergebnisse für mehrere Statistiken verwendbar sind. Als Resultat daraus sinkt die Belastung der Öffentlichkeit.

Nicht darunter fällt die Vielzahl privater Erhebungen, die verschiedene Lücken der öffentlichen Statistik ausfüllen und bei einer Reduktion der öffentlichen Statistik weiter an Bedeutung gewinnen dürften.

Die öffentliche Statistik der Schweiz hat sich 2002 einen *Berufskodex* gegeben. Die «Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz» listet alle Grundsätze qualitativ guter Statistik auf, darunter auch die oben erwähnten wichtigsten. Und damit die Vorhaben nicht blosse Versprechungen bleiben, sind sie durch jedermann beim unabhängigen Ethikrat einklagbar. Qualität ist für die öffentliche Statistik kein leeres Versprechen.

Weiterführende Literatur

Weltsprache Statistik, Bundesamt für Statistik, 2009. Bestellung: Nr.287-0900: order@bfs.admin.ch. So lügt man mit Statistik, Prof. Walter Krämer, Piper, ISBN-10:3-492-23038-5.

Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz: <http://www.stadt-zuerich.ch/prd/index/statistik.html>, Über uns. ■■■

Quelle: Schweizer Arbeitgeber 6 25.3.10

Korrelationen und ihre Tücken

Zwei Bildungswissenschaftler unterhalten sich: «Meine Untersuchungen haben ergeben, dass das Phänomen der Akzeleration, d.h. des stetigen Wachstums der Menschen, sich nicht nur auf deren Körpergrösse beschränkt, sondern auch wachsende kognitive Eigenschaften umfasst. Ich habe u.a. bei Kindern eine deutliche Korrelation zwischen der Grösse der Füsse und der Leistung beim Lesen, Schreiben und Rechnen gefunden.» «Ach ja? Hast du daran gedacht, dass deine Ergebnisse auch damit zusammenhängen könnten, dass die grösseren Füsse schlicht älteren Kindern gehören könnten?» «Nein, danke für den Tipp...»

Eine berühmte Scheinkorrelation, die sich auch in Lehrbüchern findet, ist der signifikante statistische Zusammenhang zwischen der Abnahme der Störche und der Geburten während eines bestimmten Zeitraums, z.B. in Schweden. Daraus aber eine Kausalität abzuleiten, wäre wohl absurd.

Walter Wittmer

Neuer Anlauf zur Abschaffung des Eigenmietwerts?

Jeder kennt ihn, niemand versteht ihn, den Eigenmietwert. Er wird von der Steuerlehre mehrheitlich als systemfremd und anachronistisch wahrgenommen. Doch er hält sich hartnäckig, wohl weil der Fiskus, allen voran Kantone mit einem grossen Bestand an Ferienliegenschaften, nicht auf diese Fiskaleinnahmen verzichten will oder sogar kann.

Nun hat der Bundesrat kürzlich einmal mehr bekannt gegeben, dass er diesen alten Zopf endlich in die Geschichtsbücher zu verbannen gedenkt. Der Eigenmietwert soll abgeschafft werden. Anlass dazu war die Volksinitiative des Hauseigentümerverbands «Sicheres Wohnen im Alter», die da verlangt, dass Pensionäre, die in ihren eigenen vier Wänden wohnen, keinen Eigenmietwert mehr zu entrichten haben. Der Bundesrat lehnt diese Initiative zurecht ab, da das Steuergesetz mit einer weiteren, eine kleine Schicht privilegierenden *lex specialis* erweitert werden würde und schlägt neuerlich den Systemwechsel für alle vor.

Systemfremdes heutiges Gesetz

Wie erwähnt, ist der Eigenmietwert nach der modernen Auffassung der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kaum mehr zu vertreten. Es besteht in der Steuerlehre fast einhellig die Meinung, dass die Bemessung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf rein exogenen Vermögenszugängen zu erfolgen hat. Der Eigenmietwert schliesst hingegen eine endogene Vermögenszugangskomponente ein. Würde man diesen Besteuerungsansatz wenigstens konsequent umsetzen, so wäre der gesamte Vermögenskomplex eines Steuerpflichtigen mit einer «Eigengebrauchssteuer», als Einkommenssteuer ausgestattet, zu erfassen, also auch das Auto, der Computer, der Fernseher oder die Blumen im Garten. Dass ausgerechnet aber nur das Wohnen in den eigenen vier Wänden besteuert wird, ist in diesem Licht betrachtet unlogisch und willkürlich. Zudem läuft die Eigenmietwertbesteuerung dem Verfassungsauftrag der Förderung des Eigenwohnheims vollkommen zuwider.

Unlogische Abzüge

Ferner werden durch diese Gesetzgebung weitere sachlogische Systemwidrigkeiten, wie der Schuldzinsenabzug und der Unterhaltskostenabzug in Kauf genommen, da diese Mittelabflüsse als im Kausalzusammenhang stehende Gewinnungskosten zum Abzug berechtigen müssen. Den grundlegenden schweizerischen Besteuerungsgrundsätzen folgend, sollten jedoch keine Kosten des Lebensunterhalts von der Steuerbasis der Einkommenssteuern abgesetzt werden können. Stellen aber Sollzinsen für Schulden auf Wohneigentum, die Pflege des Rasens seiner Liegenschaft, der Ersatz der Waschmaschine und vor allem die Sollzinsen auf Konsumkrediten, die heute ohne Weiteres steuerlich absetzbar sind, etwa keine untypischen Kosten des Lebensunterhalts eines Menschen dar?

Mehrfachbesteuerung? Nein, Danke!

Noch unlogischer wird es, wenn das Eigenheim doppelt, drei- bis vierfach besteuert wird. Dies ist dann der Fall, wenn ein Steuerpflichtiger im Eigentum von zwei selbst benutzten Liegenschaften ist. Einerseits wird der volle Eigenmietwert der Liegenschaft, wo sich der Steuerpflichtige gewöhnlich aufhält, erhoben, andererseits schlägt der Fiskus noch einmal mit einem vollen Eigenmietwert für die Liegenschaft, die gelegentlich genutzt wird, zu, als ob sich der Steuerpflichtige zerteilen könnte. Begründet wird dies lapidar mit dem Faktum, dass der Steuerpflichtige theoretisch jederzeit die Möglichkeit hat, sich in beiden Liegenschaften aufzuhalten. Aber eben, der gleichzeitige, effektive Nutzen – dieser stellt ja eigentlich das Steuerobjekt der Eigenmietwertsbesteuerung dar – kann, zumindest heute noch, aus rein physikalischen Gründen nicht erreicht werden. Das macht aber gar nichts, denn der Steuerpflichtige mit Ferienhaus ist ja vermögend. Und weil dies so ist, dürfen die Gemeinden noch eine saftige Grundsteuer (nota bene eine doppelte Erhebung der Vermögenssteuer) und in bestimmten Konstellationen sogar noch eine Kurtaxe erheben.



Martin Loosli, dipl. Steuerexperte, Steuer- und Unternehmensberatung

Hoher Aufwand

Schliesslich ist die Erhebung dieser Steuer mit einem exorbitanten Aufwand verbunden. Zahlreiche Steuerbeamte haben sich einerseits mit der richtigen Veranlagung dieser Einkommenskomponente und den entsprechenden Abzügen zu beschäftigen. Andererseits ergibt sich ein erheblicher Aufwand für die sich immer wieder ergebenden Neuschätzungen des Eigenmietwerts (Stichworte: Fluglärm, Umzonungen, Hausausbau usw.). Endlich sind die Prozesskosten, welche mit dieser sehr unbeliebten Besteuerung einhergehen, nicht zu unterschätzen. Die Eigenmietwertbefürworter haben diese Kosten wahrscheinlich niemals in ihre Berechnung des «Nettosteuersubstrats» eingerechnet, das mit der Abschaffung des Eigenmietwerts entfällt!

Dennoch hat der Souverän in der Volksabstimmung 2003 diese unheilige Besteuerungssystematik bestätigt, da v.a. die Kantone mit einem hohen Ferienhausanteil mit ihrer beispiellosen Kampagne das Volk überzeugt haben, die Eigenmietwertsbesteuerung beizubehalten. Zudem spielte auch der aggressive und steuersystematisch bedenkliche Ansatz der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung mit der gleichzeitigen Beibehaltung des Schuldzinsenabzugs sowie des Unterhaltskostenabzugs ab CHF 10'000 wohl eine gewichtige Rolle, dass der damalige Systembereinigungsversuch den Bach runter ging.

Schwieriger Umgang mit den Kantonen

Ob jene Kantone, welche im Jahr 2003 an vorderster Front gegen den Systemwechsel gekämpft haben, für diesen zu gewinnen sind, ist fraglich. Die Finanzierungslücke, die mit der Abschaffung dieses beispiellosen Fehlsystems einhergehen würde, wäre zu erdrückend.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Sondersteuer für Zweitliegenschaften wurde in einem Gutachten als nicht verfassungskonform angesehen und ist deshalb aus dem Rennen. Nun soll es die aus dem Ärmel gezauberte Kostenanlastungssteuer richten. Ob diese steuersystematisch auf weniger wackligen Füßen steht, wie die Sondersteuer oder gar die heutige Eigenmietwertbesteuerung oder ob die verfassungsmässigen Besteuerungsgrundsätze eingehalten werden können, ist mehr als zweifelhaft.

Neue Gesetzesvorlage

Der Bundesrat will noch vor den Sommerferien eine Botschaft mit einer neuen Gesetzesvorlage zu diesem Thema erarbei-

ten. Darin sollen die folgenden Eckwerte Einzug halten:

- Abschaffung des Eigenmietwerts
- Streichung des privaten Unterhaltskostenabzugs
- Beibehaltung des Abzugs für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen, wenn sie konkrete energetische Anforderungen einhalten
- Streichung des privaten Schuldzinsenabzugs
- Einführung eines limitierten Schuldzinsenabzugs für Ersterwerber von Wohneigentum für zehn Jahre, maximal CHF 10'000 für Verheiratete bzw. CHF 5'000 für die übrigen Steuerpflichtigen mit einer linearen Abnahme von jährlich 10%
- Einführung der erwähnten Kostenanlastungssteuer

Fazit

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist zu begrüßen, wenngleich aus steuersystematischen Gründen auf die Einführung einer Kostenanlastungssteuer verzichtet werden sollte. Die neue Vorlage beinhaltet schon lange geforderte und

schon längst überfällige Systembereinigungen, ist ausgewogener als die letzte Vorlage, weist Konformität mit dem Verfassungsauftrag der Förderung des Eigenwohnheims auf und enthält die bereits bestehenden Steuerungselemente für die Umweltschutzförderung.

Bei einem erneuten Scheitern der Vorlage aufgrund des Widerstands der Kantone kommt man, falls der Systemwechsel überhaupt noch ins Auge gefasst wird, wahrscheinlich aus steuersystematischen Gründen nicht umhin, die fehlenden Gelder in den Kantonshaushalten mittels Steuererhöhungen zu beschaffen und, damit diese «gerechter» verteilt werden, das heisse Eisen des interkantonalen Finanzausgleichs wieder einmal anzufassen. Ob der politische Wille für derartige Fundamentalsystemänderungen aber jemals aufgebracht wird, ist schwer abzuschätzen, stehen doch existenzielle Interessen der Kantone dem lobbylosen, die Hauptlast dieser Steuer tragenden Mittelstand gegenüber.

Kommt die Vorlage erneut nicht durch, ist es gut möglich, dass wir noch lange an dieser helvetischen Sonderbesteuerung mit all ihren systemimmanenten Absurditäten zu beißen haben. ■■■



AbaWebTreuhand

Die fortschrittliche, kundenfreundliche Software-Lösung

Ein Computer mit Windows, Linux oder Mac OS, ein PostZertifikat und ein Browser genügen – und der Treuhandkunde kann seine Daten bequem via Internet direkt in der ABACUS Finanzbuchhaltungs- oder Lohnsoftware des Treuhänders eingeben.

www.abacus.ch

Aus dem Bundesgericht: Grundsatzurteil zu Fremdwährungsdifferenzen

Das Schweizerische Bundesgericht hat einen Grundsatzentscheid zur Behandlung von Fremdwährungsdifferenzen gefällt, die sich aus der Umrechnung eines in einer funktionalen Fremdwährung erstellten Abschlusses in Schweizer Franken ergeben. Das Gericht hat entschieden, dass derartige Umrechnungsdifferenzen keinen steuerpflichtigen Ertrag bzw. abzugsfähigen Aufwand darstellen.

Hintergrund

Viele Schweizer Unternehmen führen ihre Bücher während des Geschäftsjahres in einer anderen Währung als Schweizer Franken (CHF). Am Jahresende werden die hieraus resultierenden Bilanzen dieser sogenannten funktionalen Währung in Schweizer Franken umgerechnet, um den Anforderungen von Art. 960 des Schweizer Obligationenrechts zu entsprechen. Aus dieser Umrechnung ergeben sich in der Regel Fremdwährungsgewinne bzw. -verluste («Umrechnungsdifferenzen»), die über die Erfolgsrechnung gebucht werden. Basierend auf dem nach Handelsrecht geltenden Imparitätsprinzip sind Umrechnungsverluste unmittelbar als Aufwand abzuziehen während Umrechnungsgewinne über eine Rückstellungsbildung eliminiert werden, da sie häufig unrealisierte Gewinne darstellen. Bisher wurde diese Praxis auch im Rahmen der Unternehmensbesteuerung akzeptiert.

Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts

Das Schweizerische Bundesgericht hat nun entschieden (2C_897/2008), dass derartige Umrechnungsdifferenzen (Gewinne bzw. -verluste) keine steuerpflichtigen Erträge bzw. abzugsfähigen Aufwendungen darstellen und direkt im Eigenkapital und nicht in der Erfolgsrechnung verbucht werden müssen.

Das Gericht argumentierte, dass das Schweizer Steuer- und Handelsrecht keine expliziten Vorschriften zur buchhalterischen Behandlung von Umrechnungsdifferenzen beinhaltet, auch wenn die

aktuelle Ausgabe des Schweizer Handbuchs der Wirtschaftsprüfung vorsehe, dass diese in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Das Handbuch beinhaltet jedoch lediglich Arbeitsrichtlinien und habe keine rechtsverbindliche Wirkung. Das Gericht stützte seinen Entscheid hauptsächlich auf IAS 21, der Vorschriften zur Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen beinhaltet. Gemäss IAS 21 müssen sämtliche Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs (oder gegebenenfalls zum historischen Kurs) umgerechnet werden. Erträge und Aufwendungen müssen hingegen zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles (oder zum Durchschnittskurs) umgerechnet werden. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen sind im Eigenkapital zu verbuchen.

Kommentar

Das Bundesgericht unterscheidet zwischen Umrechnungsdifferenzen und Fremdwährungsgewinnen und -verlusten, die in der funktionalen Währung entstehen (Beispiel: Ein Unternehmen mit USD als funktionaler Währung realisiert einen Verlust aus einem auf Euro lautenden Darlehen). Letztere werden als «echte» Fremdwährungsgewinne bzw. -verluste angesehen und sind weiterhin steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig. Umrechnungsdifferenzen resultieren nach Ansicht des Gerichts hingegen aus der blossen Umrechnung und sind nicht auf die operative Tätigkeit des Unternehmens zurückzuführen. Derartige Umrechnungsdifferenzen haben daher keine Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens.

Der Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts bestätigt, dass Schweizer Unternehmen berechtigt sind, ihre Bücher in einer anderen Währung als CHF zu erstellen. Auf der anderen Seite kann das Gerichtsurteil – je nach Interpretation des Wortlauts – entweder als neues Prinzip für die Rechnungslegung gesehen werden, das auch steuerrechtlich relevant ist, oder als Abkehr vom Massgeblichkeitsprinzip, falls das Gerichtsurteil nur für Steuerzwecke gilt.



Marco Mühlemann, Manager Tax; marco.muehleemann@ch.ey.com; **Marie-Hélène Revaz**, Executive Director Tax; marie-helene.revaz@ch.ey.com



Der Entscheid sollte zunächst als rechtsverbindlich für die direkte Bundessteuer sowie die Staats- und Gemeindesteuern des Kantons Genf angesehen werden. Laut inoffiziellen Quellen führen die Eidgenössische Steuerverwaltung sowie die kantonalen Steuerbehörden Gespräche, wie der Gerichtsentscheid in der Schweiz einheitlich angewendet werden kann. Der Gerichtsentscheid geht nicht auf Übergangsfragen und insbesondere nicht auf die Behandlung von Umrechnungsdifferenzen bei eingereichten und noch nicht definitiv veranlagten Steuererklärungen ein. Es scheint, dass zumindest der Kanton Genf den Entscheid auf alle noch offenen Steuerperioden rückwirkend anwenden wird. Es ist wahrscheinlich, dass andere kantonale Steuerverwaltungen diesem Ansatz folgen werden.

Was ist zu tun?

Schweizer Unternehmen, die ihre Bücher in einer Fremdwährung führen und ihre Bilanzen in CHF umrechnen, sollten ihre Rechnungslegungspraxis bezüglich der (steuerlichen) Behandlung von Umrechnungsdifferenzen überprüfen. Wenn Umrechnungsdifferenzen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden, sollte deren steuerliche Abzugsfähigkeit bei der Erstellung der Steuererklärung mit Blick auf den jüngsten Entscheid überdacht werden.

Wenn ein Schweizer Unternehmen weiterhin Umrechnungsverluste als steuerlich abzugsfähig deklariert, sollte es prüfen, ob die Bildung einer Steuerrisikorückstellung notwendig ist, dies vor allem wenn das Unternehmen auch nach IFRS oder US GAAP rapportiert.

Wenn ein Unternehmen seine Vorgehensweise bezüglich der steuerlichen

Behandlung von Umrechnungsdifferenzen ändert, sollte es auch die Steuerrückstellungen für alle offenen Steuerperioden überprüfen. Ausserdem sollten alle Steuererklärungen für Steuerperioden der letzten zehn Jahre, die bereits definitiv veranlagt sind, überprüft werden, um sicherzugehen, dass Umrechnungsdifferenzen in den entsprechenden Jahresab-

schlüssen offengelegt wurden. Ansonsten besteht eine gewisse Gefahr, dass diese Steuerperioden noch einmal geöffnet und neu veranlagt werden könnten. Ausserdem empfiehlt es sich, steuerliche Verlustvorträge sowie Steuerrulings, die Umrechnungsdifferenzen thematisieren, mit Blick auf den Bundesgerichtsentscheid zu überprüfen. ■■■

Klären Sie Ihre Transferpreispolitik bevor es Ihre Steuerverwaltung tut.

Im Zertifikatslehrgang von veb.ch erhalten Sie das notwendige Rüstzeug.

Transferpreise spielen im Berufsalltag eine immer bedeutendere Rolle. Deshalb bieten wir Ihnen den veb.ch-Zertifikatslehrgang «Transfer Pricing» an. An acht Nachmittagen erarbeiten Sie sich wertvolles Expertenwissen, um Ihren Arbeitgebern oder Kunden den Weg zum präzisen Transfer Pricing zu weisen. Diese Weiterbildung kann mit einer freiwilligen Zertifikatsprüfung abgeschlossen werden. Weitere Informationen: www.veb.ch, Veranstaltungen oder Telefon 043 336 50 30.

veb.ch · Lagerstrasse 1 · Postfach · 8021 Zürich · 043 336 50 30

 **veb.ch**

Die Unverzichtbaren.



Dipl. Leiter/in Finanzen & Dienste NDS HF
Die Weiterbildung für die kaufmännische Leitung

4. Durchführung nach erfolgreicher Markteinführung

⋮ **Nächster Start: April 2011**

Erstklassige
Studiengänge und Seminare
direkt beim HB Zürich

SIB SCHWEIZERISCHES
INSTITUT FÜR
BETRIEBSÖKONOMIE

DIE SCHWEIZER
KADERSCHMIEDE

ZÜRICH/CITY
WWW.SIB.CH
043 322 26 66

Neu und schon überarbeitet: Aktuelles zur Schweizer MwSt

Publikationen und erste Praxisänderungen/-präzisierungen: Die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV hat auf ihrer Homepage vor Ende Mai 2010 dreizehn der neunzehn geplanten MWST-Infos zum seit dem 1. Januar 2010 gültigen Mehrwertsteuergesetz aufgeschaltet. Dazu kommt noch die erste Praxis-Info, welche bereits Änderungen und Präzisierungen zur MWST-Info Nr. 1: «MWST in Kürze und Übergangsinfo» beinhaltet.

Die Praxis-Info ist insbesondere für das Baugewerbe wichtig, geht daraus doch ein neuer Ansatz für die Abgrenzung zwischen dem Bauen auf eigene und demjenigen auf fremde Rechnung hervor. Mit der Abschaffung des baugewerblichen Eigenverbrauchs (bisher anwendbar beim Bauen auf eigene Rechnung) per 1. Januar 2010 wurden die Unterscheidungsmerkmale zwischen steuerbaren werkvertraglichen Lieferungen (Bauen auf fremde Rechnung) und steuerausgenommenen Grundstückslieferungen (Bauen auf eigene Rechnungen) in der MWST-Info Nr. 1 verschärft und durch die Praxis-Info Nr. 1 bereits wieder ersetzt und wie folgt neu konzipiert:

Mein Land, Dein Land? Und was gilt jetzt in Sachen MwSt?

Sofern der Boden dem Bauunternehmer (Generalunternehmer, Investor) gehört, liegt nur eine von der MWST ausgenommene Grundstückslieferung vor, wenn der Käufer ein fertig geplantes und projektiertes Objekt zu einem Pauschalpreis für

Boden und Gebäude – vereinbart in nur einem Vertrag – erwirbt. Nutzen und Gefahr dürfen erst nach der bezugsbereiten Fertigstellung auf den Käufer übergehen, wobei Anzahlungen bis maximal 30% des totalen Kaufpreises zulässig sind. Zusätzlich sind noch detaillierte Vorgaben betreffend allfälliger Mehrkosten infolge individueller Käuferwünsche zu beachten. Gehört der Boden dem «Käufer», d.h. dem Besteller liegt wie bisher immer eine steuerbare werkvertragliche Lieferung vor. Ist weder der Bauunternehmer noch der «Käufer» Eigentümer des Bodens, sind spezielle Bestimmungen zu beachten. Kompliziert kann es werden, wenn der Bauunternehmer beispielsweise ein Mehrfamilienhaus erstellt und dieses als Stockwerkeigentumseinheiten veräussert, wobei er einzelne Wohnungen im Voraus mit Anzahlungen der Käufer über 30% des Kaufpreises veräussert und andere erst nach Fertigstellung. Bei ersteren ist der Verkaufspreis (abzüglich der Wert des Bodens) mit MWST abzurechnen, und der Vorsteuerabzug auf Material, Drittrechnungen etc. ist vorzunehmen. Bei den anderen Wohnungen liegt eine von der MWST ausgenommene Grundstückslieferung vor und das Vorsteuerabzugsrecht bleibt verwehrt. Somit muss eine sachgerechte Aufteilung der gesamthaft für das Mehrfamilienhaus angefallenen Vorsteuern vorgenommen werden.

Aktuelles vorerst nur im Internet

Noch immer wartet die Wirtschaft auf die neuen MWST-Branchen-Infos (früher Branchenbroschüren). Von den 26



Roland Stüdle, Betriebsökonom FH, dipl. Steuerexperte, MAS ECI, Leiter Steuern BDO Luzern

geplanten Branchen-Infos sind vor Ende Mai 2010 noch keine Definitiven im Internet publiziert. Die erste Branchen-Info «Betreibungs- und Konkursämter» ist als Entwurf einsehbar, da sie zurzeit vom MWST-Konsultativgremium begutachtet wird. Es lohnt sich somit, jeweils auf der Homepage der MWST auch die Lasche «aktuell» anzuklicken, da darin für eine begrenzte Zeit Entwürfe von MWST-Publikationen aufgeschaltet sind. Es bleibt somit nichts anderes übrig, als sich bis zur Verfügbarkeit der neuen Broschüren noch an die alten, bis 31. Dezember 2009 gültigen Verwaltungsweisungen zu halten und allfällige Korrekturen bzw. Anpassungen später vorzunehmen. ■■■



In edlen Gemäuern: 74. Generalversammlung des veb.ch in Solothurn

Spannendes Solothurn: Von 1530 bis 1792 war hier der Sitz der französischen Ambassadoren in der Eidgenossenschaft. Dieser Epoche hat die Stadt eine prachtvolle, barocke Architektur zu verdanken. Und für einen Abend residierte in Solothurn auch der veb.ch: Man schrieb den 28. Mai 2010 und lud zur 74. Generalversammlung in die ehrwürdige «Krone», ihres Zeichens das zweitälteste Hotel der Schweiz.

Wer war schon vorher hier? Napoleon und Josephine, Casanova, Sophia Loren, Henry Kissinger und José Carreras und viele andere. Die 96 Mitglieder von veb.ch und ihre Gäste traten also durchaus – und angesichts der bekannt guten Küche des Hotel Krone sicher auch nicht ungern – in die Fussstapfen der besten Gesellschaft. Und das bei prächtigem Wetter: Den Apéro genoss man im

Kronengarten, samt Ausblick auf den kleinen Barockpark und die imposante Kulisse des Chors der Jesuitenkirche.

Die GV selbst überzeugte (wie das beim veb.ch üblich ist) durch effiziente Kürze: Herbert Mattle präsentierte einen Rückblick und Ausblick. Er betonte die Arbeit des Verbandes in den Bereichen Weiterbildung sowie Förderung und Bekanntmachung des Fachausweises und des Diploms. Der veb.ch wird sich, so Mattle, weiterhin aktiv an Vernehmlassungen beteiligen und das politische Lobbying fortführen.

An dieser Stelle begrüusste der Präsident Herrn Christian Wanner, Finanzdirektor des Kantons Solothurn, der ein Grusswort überbrachte. Anschliessend führte Herbert Mattle die Gesellschaft zügig durch die Traktandenliste. Alle Traktanden

wurden einstimmig durchgewinkt, inklusive dem Antrag des Vorstandes, den seit geraumer Zeit unveränderten Mitgliederbeitrag auch 2010 bei CHF 120.– zu belassen. Einstimmig und problemlose Bestätigungswahlen erlebten schliesslich die Vorstandsmitglieder George Babounakis und Ivan Progin und der Revisor Thomas Zbinden.

Danach wars Zeit für das kulinarische Wohlbefinden, und auch in dieser Hinsicht liess die 74. Generalversammlung nicht zu wünschen übrig.

Bleibt noch dies: Zum 75-Jahr-Jubiläum lädt veb.ch seine Mitglieder ins Bernhard Theater Zürich ein und zwar am Freitag, 27. Mai 2011. Am besten reservieren Sie sich diesen Termin gleich jetzt!



Aus der Controller-Akademie

Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling

Die Controller Akademie hat an den eidgenössischen Prüfungen im März und April erneut erfolgreich abgeschlossen. Alle, d.h. 100% der Absolventinnen und Absolventen mit internem Diplom, haben bestanden. Und zusätzlich noch zahlreiche weitere Kandidatinnen und Kandidaten. Das zeigt, dass unser Unterrichtsniveau und unsere Anforderungen den hohen Ansprüchen gerecht werden. Und natürlich sind die guten Ergebnisse auch ein Grund zum Feiern: An einer internen Diplomfeier im Kaufleuten trafen sich zahlreiche Diplomanden und Diplomandinnen zu einem Apéro riche mit anregenden Gesprächen.

Am 24. Oktober 2010 beginnt der nächste Studiengang mit einem Kickoff-Seminar in Brunnen.

EMBA in Controlling und Consulting

Zum zweiten Mal können diplomierte Expertinnen und Experten in Rechnungslegung und Controlling einen Executive Master in Business Administration (EMBA) in Controlling und Consulting in kurzer Dauer absolvieren. Die Fachhochschule Bern bietet diesen EMBA in Kooperation mit veb.ch und Controller Akademie an. Er ist geeignet für Fachleute, die einen international bekannten Abschluss und einen akademischen Titel haben wollen. Diesen EMBA gibt es schon in bewährter Form. Expertinnen und Experten in Rechnungslegung und Controlling müssen nur noch ein Semester zu 25 Tagen Unterricht absolvieren und anschliessend eine Masterarbeit verfassen.

Modul-Studiengang Controlling

Für alle, die mit dem Fachausweis im Finanz- und Rechnungswesen oder mit ähnlichen Ausbildungen die eidgenössisch diplomierte Expertenausbildung nicht oder noch nicht absolvieren wollen, bietet die Controller Akademie ab Ende Oktober 2010 zum zweiten Mal einen Modul-Studiengang Controlling an. Das Praxisstudium beinhaltet sechs Modu-

le zu je 7 Lektionen. Jedes Modul kann freiwillig mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Inhaltlich sind die Module klar voneinander abgegrenzt, beinhalten ausschliesslich Controlling-Themen und können auch einzeln besucht werden. Der Studiengang dauert ein Semester.

Neu im Angebot: Modul-Studiengang Projekt-Controlling

Für Fachleute, die oft in Projekten arbeiten, bieten wir zusammen mit der SPOL AG ab Ende Oktober 2010 einen Modul-Studiengang an. Das Projekt-Controlling beinhaltet sechs Module zu je 7 Lektionen. Jedes Modul kann mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Der Studiengang dauert ein Semester und die Module können auch einzeln besucht werden.

Diploma as IFRS/IAS Accountant

Der 14. und 15. Studiengang zum Diploma as IFRS-Accountant, den die Controller Akademie zusammen mit Ernst+Young anbietet, sind zu Ende. Behandelt wurden in den drei Modulen sehr viele interessante Themen aus der IFRS-Welt, vermittelt von hervorragenden Referentinnen und Referenten. Als Abschluss folgt Mitte Juni die Diplomprüfung.

Der Start des 16. Studiengangs ist am 8. September 2010.

Jedes Jahr findet auch ein IFRS Update statt, wo alle Veränderungen im Bereich IFRS besprochen werden. Am 27. und 28. Oktober 2010 referieren zahlreiche Referenten über diese Neuerungen. Dazu wird eigens Michael Wells vom Board in London eingeflogen. Auch Workshop-Aktivitäten kommen nicht zu kurz.

Praktiker-Forum Controlling

Am 23. September 2010 führen wir in Zürich einen Seminartag durch, an dem Referenten aus der Praxis und aus dem Controlling zeigen, wie sie sich bietende Chancen packen und mit dem Controlling Erfolg haben. Ende Vormittag und



Hansueli von Gunten, lic. und mag. rer. pol. Geschäftsleiter der Controller Akademie AG in Zürich.

Nachmittag finden je eine Diskussionsrunde statt, während der die Anwesenden Fragen stellen können.

Schauen Sie sich das Programm im Prospekt an, der von unserer Homepage www.controller-akademie.ch heruntergeladen werden kann. Zielpublikum sind übrigens nicht nur Controller, sondern auch Manager und Personen aus dem Finanz- und Rechnungswesen.

Seminar Kern-FER und Workshop FER 21

Im Mai und Juni 2010 führten wir Tagesseminare zu Themen der Swiss GAAP FER durch. Die Referentinnen und Referenten aus der Praxis boten ein abwechslungsreiches Seminarprogramm. Das Feedback war sehr gut. Tagungsunterlagen können nachträglich auch bei uns bestellt werden.

Möchten Sie mehr über unser Angebot wissen? Besuchen Sie unsere neue Homepage unter www.controller-akademie.ch. Wir haben für 2011 bereits weitere Neuheiten in der Pipeline. ■■■

Wer schon immer wichtig war und ab sofort unverzichtbar ist:

Ab sofort sind 435 Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis und 99 eidg. dipl. Expertinnen und Experten in Rechnungslegung und Controlling unverzichtbar. Sie haben nach einer anspruchsvollen Ausbildung ihre Prüfungen bestanden. Dazu gratulieren wir herzlich!

Acili Oezgür · Aeberhard Sibylle · Aebi Christine · Aebi Daniela · Aegerter Katrin · Affolter Nadine · Alaoui Sarah · Allenbach Christian · Allenspach Sandra · Ammann Patrick · Andreacchio Giuseppe · Andres Pascal · Annaheim Simone · Aquilano Luca · Arnold Markus · Balabio Mara · Balazs Adrian · Balmer Thomas · Bannwart Eveline · Barbieri Dario · Baumgartner Janine · Baumgartner Pius · Bearth Annina · Belkaid Soraya · Belkarda Nabil · Berlinger Silvia · Berner Cornelia · Bertschi Nicole · Beugger-Volkart Marlène · Bianchi Sonja · Bieri Sandra · Birchler Jeannine · Bisig Heidi · Bissig Franz · Blaser Monika · Bläsi Roger · Bleiker Bruno · Bloch Judith · Blum Marco · Blunzschli Manuela · Bofelli Alexander · Böhi Sandra · Borsch Marianne · Boss Jeanette · Bosshart Lukas · Bosshart Sonja · Bossi Marco · Brack Miriam · Brauchli Melanie · Brechbühler Nicole · Broger Stefan · Brogli Jürg · Brogli Simon · Bron Jérôme · Brönnimann Daniela · Brugger Steven · Brülisauer Niklaus · Brunner Evelyn · Brunner Sandra · Brüscheiler-Hofmann Brigitta · Büchler Denise · Bühler Daniela · Bühler Valeria · Bukovac Ivan · Buser Andreas · Cadruvi Sabrina · Caduff Martin · Cadusch Thomas · Caluori Cornelia · Centorame Denise · Chierchia Mirco · Christ Reto · Christen Anita · Chung Suy Luong · Ciloruz Adrian · Condemni Salvatore · Copparoni Roberto · Costa Claudia · Cuckovic Jadranka · Cujak Michael · Dammann René · De Witte Nicole · Dell'Unto Stefano · den Dekker Pieternella · Deubelbeiss Martin · Dietenheim Monique · Dietsche Helen · Dinic Zilka · Dittli Beat · Dörfinger Jean-Paul · Durand Melanie · Dushica Melihate · Ebnetter Nadine · Egger Helmut · Eggmann Alexander · Egli Renate · Ehrenberger Tobias · Eigenmann Gabi · Ernst Thomas · Ettlin Evelyn · Eugster Brigitta · Fasel Michael · Fauster Thomas · Fierz Halli Bozkurt · Fina Gaetano · Fischer Boris · Fischer Manuela · Flachsmann Patricia · Flückiger Franziska · Fluk Günter · Flury Serena · Fölmli Katja · Frauchiger Daniela · Frei Jörg · Freitas Céline · Fries Roger · Frischknecht Martina · Fryand Silvia · Füllemann Tessa · Furer Heinz · Furger Anita · Furger Martina · Furler Sandra · Furter Marco · Gafner Sibylle · Gall Esther · Gantert Silke · Gasparro Marco · Gäumann Manuel · Gehrig Jasmin · Gerber Christian · Gerber Nicole · Germann Christof · Germann Felix · Gerosa Beat · Göldi Daniel · Gosteli Dominik · Graf Daniel · Gretener Manuela · Grimm Martin · Grossrieder Corinne · Gstöhl Melanie · Gubler Tamara · Guerra Helio · Guillén Regina · Gütle Nicolas · Gwerder Marianne · Gygli Walter · Hänggi-Ashraf Sinah · Hanselmann Maya · Hardegger Andrea · Hartmann Sandra · Hartmann Sandro · Hauser Prisca · Heeb Ulrich · Heer Norbert · Hefti Gaby · Heger Kirsten · Hegtschweiler Miriam · Heggli Dora · Hegner Nina · Heiniger Dominik · Helfenstein Alan · Hersche Patrick · Heule Melanie · Heutschi Fabienne · Hew Jolanda · Hirsbrunner Irene · Hochuli Claudia · Hoyer Priska · Hoffmann Tabea · Hofmann Maya · Hofstetter Beat · Hossmann Markus · Huber Anja · Huber Melanie · Huber Reto · Hübscher Christoph · Hug Roger · Hug Susann · Hunn Sabrina · Hunziker Nicole · Ilg Martin · Imhof Sonja · Inderbitzin Markus · Iseli Daniela · Iseli Monika · Jakober Grace · Jukic Natalja · Jung Katja · Jutzi Susanne · Kämpf Ruth · Käser Renate · Kauer Sandra · Kihm Madeleine · Kissling Claudia · Klaric Irena · Klaus Eva · Klee Pribulova Renata · Koba Martin · Koch Matthias · Köchli Sonja · Kohler Marco · Kohler Patrizia · Kohler Simon · Kolb Jessica Shiron · Konrad Silvan · Kreis Markus · Krieger Tim · Krüttli Claudia · Kübli Nadine · Kuchler Peter · Kühni Eggenberger Claudia · Lämmli Matthias · Lareida Sandra · Larosa Sara · Ledergerber Cornel · Ledermann Sarah · Lei Simon · Lenz Silvia · Lenzin René · Leopold Ramona · Leu Stefanie · Leuenberger Susanne · Leutwiler Hüseyi Angela · Lieberherr Kathrin · Liechti Christian · Liechti Pia · Lindegger Yvonne · Locher Cornelia · Löffel Sandra · Luchsinger Nicole · Lüscher Katharina · Lüscher Sabine · Lustenberger Roland · Lüthi Ursula · Lutz Reto · Maag Monika · Mannes Pamela · Marazzi Sandro · Marti Karin · Marti Nicole · Marty Daniel · Matzinger Stefanie · Maurer Jolanda · Mazzei Ruben · Megliola Gennaro · Meister Marco · Meli Mario · Memedi Shpresa · Merkofer Gabriela · Mettler Gabriela · Metzler Birgit · Moretti Silvano · Mösch Yvonne · Moser Andrea · Moser Patricia · Muff Pascal · Müller Andrea · Müller Andrea Martina · Müller Doris · Müller Marco · Müller Martin-Michael · Müller Monika · Müller Priska · Müller Ruth · Müller Sonja · Müller Sonja · Mutschlechner Monica · Mutter Claudia · Nakayama Meyner Chihoko · Nguyen Faye · Niederhauser Daniel · Odermatt Petra · Oesch Karin · Oswald Miryam · Pajarola Kathrin · Pellegatta Daniele · Peter Thomas · Pinton Andreas · Plattner Dominic · Plattner Michael · Polat Süleyman · Priolo Nadia · Probst Doris · Probst Michael · Puchegger Corinne · Radonjic Svetlana · Reber Barbara · Rechsteiner Karin · Rehmann Nicolas · Rickenbacher Marina · Rieser Konstantin · Rieser Lisa · Riggerbach Andrea · Robadey Mark · Roth Leif · Rothenbühler Stefan · Rüegg Monika · Rüegg Susanne · Ruf Regula · Ruppeli Denise · Russo Simona · Rychener Monika · Ryser Benjamin · Ryser Marika · Samassa Thomas · Sarbach Ruth · Sauder Sabrina · Schädel Stefanie · Schalch Thomas · Schär Christine · Scheidegger Michael · Scheiwiler Katrin · Scheler Monica · Schelling Maja · Schenk Yves · Schenk Thomas · Schiess Gerold · Schild Pascal · Schläpfer Christian · Schlatter Nicole · Schleusser Doris · Schmid Carmen · Schmid Matthias · Schmidhalter Iris · Schmid Steivan · Schmucki Pascal · Schneider Elisabeth · Schneider Nadin · Schneider Pascal · Schneller Daniel · Schnyder Nadine · Schnydrig Sonja · Schönthal Stefanie · Schreiber Riana · Schubert Steffi · Schudel Yvonne · Schuler Jolanda · Schüpbach Michael · Schweizer Jo-Niskar Joëlle · Schwizgebel Urs · Sciacovelli Claudio · Senn Daniel · Sommerauer Claudia · Specker Nelya · Spiess Silvia · Sponer Irina · Sprecher Raeto · Stahel Natalie · Stähli Ralph · Stauber Nataly · Steffen Steve · Steiner Adrian · Steiner Gabriella · Steinmann Daniela · Steuble Daniel · Stevanin Désirée · Stocker Claudio · Stöckli Irene · Stucki Nadine · Studer Manuela · Suter Chantal Nadine · Suter Martin · Tasic Sanja · Teodorovic Sladjana · Terzi Sevdia · Tiefenthal Fadri · Tlach Jasmin · Töngi Tamara · Trachsler Verena · Tran Hoa · Trotter Tina · Tschuor Urban · Ural Murat · Uzungelis Nurten · van der Ploeg Robert · Venetz Ursula · Vergari Sara · Villiger Max · Vitali Giacomo · Vogel Andrea · Vogel Esther · Vogel Oliver · Vogt Martin · Voitel Eveline · von Allmen Xaver · von Bergen Andreas · von Burg Corinne · Votta Tania · Waber Yvonne · Wain Naveed · Waldmann Andrea · Wallimann Marcel · Walser Stephan · Weber Isabelle · Weibel Isabelle · Weibel Manuela · Weishaupt Andrea · Wenk Monika · Wenz Stefanie · Wernli Helen · Widmer Alexander · Widmer Martina · Wiget Remo · Willi Isabel · Winter David · Winter Karin · Wipf Daniela · Wohlwend Petra · Wolf Sabrina · Wolf Sailom · Wolfisberg Pia · Wüst Raphael · Wüthrich Andreas · Wyss Simone · Zarn Marius · Zbinden Beatrice · Zbinden Sandra · Zehnder Franziska · Zihlmann Alicia · Ziltener Philipp · Zimmermann Katja · Zollinger Anita · Zuberbühler Sonja · Zubler Dieter · Züger Stephanie Alice · Zuppiger Sandra · Zurbrugg Michael · Zurbrugg Nadine · Zurbuchen Atsuko · Zürcher Daniela · Zürcher Roger · Zwicker Simon · Zysset Daniel

Amacher Andrea · Berner Matthias · Bill Monika · Binzegger Martin · Bisignano Giuseppe · Bonato Daniel · Bräm Sandie · Brändli Michael · Bryner Nicole · Bucher Corinne · Büschlen Hanspeter · Cansu Isa · De Paola Rosario · Deiss Christian · Düring Martin · Frey Stefanie · Frischknecht Walter · Fuhrer Adrian · Fürst Andreas · Gantenbein Heinrich · Gasser Sven · Gassmann Dominik · Gaugler Claudio · Gerner Urs · Gloor Daniel · Glutz Michael · Golem Andreas · Gort Damian · Grau Pascal · Gröbnitz Karin · Hofmann Martin · Hog Johannes · Höhener Simon · Honegger Michael · Intaglietta Rodolfo · Isenring Simon · Itel René · Jordi Vreni · Kälin Pascal · Käppeli-Schmid Daniela · Kaufmann Urs · Keller Thomas · Kohli Arlette · Koller Karin · Krummenacher Silvan · Kugler Raphael · Kupferschmid Swen · Kuster Maja · Leuzinger Silvia · Linsbauer Rainer · Lo Giudice-Miracola Maria Grazia · Löffel Martin · Löhrl Alexander · Looser Patrick · Losert Karl · Lüönd Adrian · Manser Sandra · Matter Frank A. · Meier Bettina · Meyer Philipp · Meyer Stefan · Mösching Petra · Müller Gabriela · Müller Silvana · Odermatt Karl · Peduzzi Gianni · Peter Ivan · Pfistner Beat · Pobuda Jan · Rappo Sonja · Rieser Marcel · Sam André · Schaller Robin · Schaub Franziska · Schenk Sonja · Schlegel Marco · Schmid Oliver · Schmidle Klaus · Schmutz Oliver · Schönabächler Remo · Schwab Michael · Schwarz Edmund · Schweizer Marion · Schweizer Thomas · Schwyn Patrick · Seiz Patrik · Soland Hansjörg · Stalder Priska · Steiner Heiko · Straumann Anette · Süss Barbara · Thaler Scott · Thöny Bernhard · Tschannen-Tocchetti Simona · von Ah Sven · Wälti Beat · Wehren Michael · Wieland Anja · Zehnder Stefan

Mit dem eidg. Fachausweis für Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen und dem eidg. Diplom für Expertinnen und Experten in Rechnungslegung und Controlling erweitern Sie Ihre Kompetenzen berufsbegleitend in jeweils fünf Semestern. Als anerkannter Spezialist profitieren Sie von einem wertvollen geschützten Titel und von hervorragenden Berufsaussichten in anspruchsvollen Positionen. Informieren Sie sich noch heute beim veb.ch, dem grössten Schweizer Fachverband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen mit über 5000 Mitgliedern. www.veb.ch

**veb.ch**
Die Unverzichtbaren.

Jedes Jahr ein Grund zum Freuen: Diplom-Übergabe in Bern

Feierliche Stimmung: Rund 730 Diplomanden strahlten über ihre erfolgreiche Prüfung im Berner Kultur-Casino.

«Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen». Das sagte einst Benjamin Franklin, und auch heute hat diese Redewendung nichts von ihrer Bedeutung verloren. Der veb.ch schätzt es deshalb sehr, dass sich Jahr für Jahr weit mehr als Tausend Damen und Herren zur einer der strengen Ausbildungen rund ums Thema Rechnungslegung- und Controlling anmelden.

Einige Semester später treten viele dieser Studentinnen und Studenten dann zur Fach- bzw. Diplomprüfung an. Die Zahlen 2010:

950 Kandidatinnen und Kandidaten sowie knapp zwei Drittel – 61.1%, um genau zu sein – bestandene Prüfungen. Dies das Fazit der Berufsprüfung für Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen 2010. Bei der Höheren Fachprüfung als Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling sind die Zahlen naturgemäss etwas niedriger: 153 der 224 Prüflinge durften im grossen Saal des Berner Kultur Casino ihr Diplom entgegen nehmen. Das heisst: gute 68.3% der Prüfungen wurden bestanden

Zu diesem «Meilenstein in der beruflichen Karriere» gratulierte unter anderem Herbert Mattle. Er betonte nicht nur, wie unerlässlich Weiterbildung heute ist, sondern er machte klar, dass auch in Zukunft nur eine externe eidgenössischer Prüfung als objektiver Massstab gelten



Rankandidaten Berufsprüfung

kann. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass die Prüfungsinhalte regelmässig angepasst werden. Und so werden die Kandidatinnen und Kandidaten 2011 nach einem neuen Reglement getestet.

Einige offizielle Grussworte später kam es zum – aus der Sicht vieler Gäste – spannendsten Moment. Unter viel Applaus empfangen die besten Absolventinnen und Absolventen aus der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin Glückwünsche und Blumen für ihre Top-Leistungen. Mit dabei waren auch die Spitzenreiter des Tages: Aurélie Tavel aus der Suisse Romandie erzielte als frischgebackene Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen den Top-Durchschnitt von 5.8. Gleich tat es ihr nur ein männlicher Kollege bei der Diplomprüfung: Robin Schaller freute sich ebenfalls über die hohe Note 5.8. Diese Leistungen bedeuten viel, liegt doch der Durchschnitt aller Kandidatinnen und Kandidaten auch dieses Jahr bloss bei 4.1. ■■■

Die Besten aus der ganzen Schweiz

Höhere Fachprüfung (Diplome)

	Name	Vorname
5.8	Schaller	Robin
5.4	Isenring	Simon
5.4	Müller	Silvana
5.4	Wälti	Beat
5.3	Bräm	Sandie
5.3	De Paola	Rosario
5.3	Gaugler	Claudio
5.3	Gloor	Daniel
5.3	Honegger	Michael
5.3	Schweizer	Marion

Berufsprüfung (Fachausweis)

	Name	Vorname
5.7	Polat	Süleyman
5.6	Brüschweiler-Hofmann	Brigitta
5.6	Copparoni	Roberto
5.6	Niederhauser	Daniel
5.6	Wipf	Daniela
5.6	Ziltener	Philipp
5.5	Aebi	Daniela
5.5	Andres	Pascal
5.5	Gütle	Nicolas



Rankandidaten Höhere Fachprüfung

Chaque année, une raison de se réjouir : la remise des diplômes à Berne

Atmosphère solennelle : environ 730 nouveaux diplômés rayonnants au Kultur-Casino de Berne après la réussite de leurs examens.

« Un investissement dans le savoir paie toujours les meilleurs intérêts ». Cette citation de Benjamin Franklin n'a en rien perdu de sa valeur. Ainsi veb.ch se félicite de ce que, année après année, plus de mille élèves se présentent à l'un des enseignements les plus exigeants portant sur le thème de la comptabilité et du controlling.

Quelques semestres plus tard, ces étudiants se présentent aux examens du brevet respectivement du diplôme. Les chiffres 2010 :

Des 950 candidates et candidats, à peine deux tiers – 61.1% pour être précis - ont réussi leurs examens du brevet. Voici le lourd bilan sanctionnant l'examen professionnel pour les spécialistes en finance et en comptabilité.

Le nombre de candidats se présentant aux examens supérieurs d'expert en finance et en controlling était naturellement moins élevé : 153 des 224 candidats ont été invités à retirer leur diplôme à la grande salle du Kultur-Casino de Berne, à savoir un taux de réussite de 68.3%.

Entre autres félicitations, Herbert Mattle relevait le franchissement d'une étape dans la carrière professionnelle des candidats. Il soulignait la nécessité toujours



Les lauréats Examen supérieur

plus actuelle d'une formation permanente et précisait qu'à l'avenir, seule l'obtention d'un diplôme fédéral représentera un critère d'évaluation objectif.

A ce titre, il est mentionné que les matières d'examen sont régulièrement mises à jour. Ainsi, en 2011, les candidates et candidats seront évalués selon un nouveau règlement.

Le clou de la fête – selon l'avis de la majorité des invités – suivait les discours officiels. Des tonnerres d'applaudissements et des fleurs ont accueilli les meilleurs candidates et candidats de la Suisse allemande, de la Suisse romande et de la Su-

isse italienne. Les leaders du jour étaient présents : Aurélie Tavel, candidate romande, a obtenu le meilleur résultat du brevet fédéral de spécialiste en finance et en comptabilité, alors que Robin Schaller obtenait la meilleure note aux examens du diplôme fédéral d'expert en finance et en controlling, tous deux avec une moyenne record de 5.8. Ces performances parlent d'elles-mêmes. Toutefois la moyenne de tous les candidates et candidats ne s'est élevée qu'à 4.1. ■■■

Les lauréats de Suisse romande

Examen supérieur

	Nom	Prénom
5.2	Maret	Nicolas
5.1	Pittet	Vania
5.0	Jolidon	Florence
5.0	Perraudin	Florian

Examen professionnel

	Nom	Prénom
5.8	Tavel	Aurélie
5.7	Grognez	Clémence
5.6	Regamey	Sébastien
5.6	Tâche	Julien



Les lauréats Examen professionnel

Ogni anno un motivo di gioia: Festa dei diplomi a Berna

Atmosfera festosa: in oltre 730 festeggiano il conseguimento del diploma al Casinò di Berna.

«Con l'investimento nel sapere si conseguono gli interessi migliori». Quest'asserzione è di Benjamin Franklin, ed ancora oggi questo detto è d'attualità. Il veb.ch apprezza quindi molto che oltre mille candidati e candidate si siano sottoposti alla difficile formazione nell'ambito della contabilità e del controlling.

Dopo alcuni semestri questi studenti si sono sottoposti agli esami di specialista e di diploma. I dati del 2010:

950 candidate e candidati, e più precisamente 2/3 – 61,1% per essere precisi –, hanno superato l'esame conseguendo il titolo di «Specialista in finanza e contabilità». Questo è il risultato più significativo della sessione d'esami 2010. Per quanto si attiene ai risultati del diploma, i dati sono evidentemente più contenuti: 153 dei 224 esaminati hanno potuto festeggiare al Casinò di Berna il conseguimento dell'esame e prendere in consegna il relativo diploma. Questo significa che ben il 68,3% ha superato l'esame.

Si è complimentato per il raggiungimento di questa pietra miliare nella formazione professionale il signor Herbert Mattle, presidente del veb.ch e membro della commissione d'esami. In particolare egli ha fatto presente che la formazione continua è oggi un importante tassello nel mondo lavorativo e che solamente un esame federale esterno può garantire valori d'indipendenza e qualità e porre i criteri di base per i requisiti professionali. In questo ambito la commissione d'esami ha rielaborato i contenuti tecnici, che saranno proposti a partire dal 2011 con i nuovi regolamenti approvati dall'UFFT.



Ines Guarisco, presidente Associazione dei contabili-controller diplomati federali.

Dopo alcuni interventi, sotto lo scroscio degli applausi degli ospiti, sono state premiate le migliori medie della Svizzera tedesca, della Svizzera romanda e della Svizzera italiana. Presenti anche le migliori medie in assoluto a livello svizzero: la signora Aurélie Tavel, proveniente dalla Svizzera francese ha conseguito l'esame di Specialista in finanza e contabilità con la ragguardevole media del 5.8. Risultato equiparato solamente da un diplomato della Svizzera tedesca, signor Robin Schaller, che è riuscito in un esame pres-

soché perfetto. Questa prestazione è ancor più rimarchevole se si considera che la media di tutti i candidati a livello svizzero si situa al 4.1. ■■■

La candidata migliore della Svizzera italiana

Esame professionale

	Cognome	Nome
5.0	Noser	Gabriela



Wichtiges für Ihren Berufsalltag

Steuern

Deutsche Steuerbeamte in der Schweiz

Das Bundesstrafgericht erlaubt deutschen Beamten, in der Schweiz Dokumente von mutmasslichen Steuerbetrüchern zu sichten. Allerdings muss Deutschland garantieren, dass die dabei erlangten Erkenntnisse erst genutzt werden, wenn die Schweiz ihren Segen erteilt. (Urteil RR.2010.9)

Haft wegen MWST-Delikten

BGer – Die Schweiz liefert einen Deutschen wegen Steuerdelikten an sein Heimatland aus. Laut Bundesgericht kann sich die weitgehende Rechtshilfemassnahme bei Betrug im Bereich von Mehrwertsteuern oder Zollabgaben auf das Schengener Durchführungsübereinkommen stützen. (Urteil Bundesgericht, 1C_163/2010, 13.04.2010). Die Hamburger Justizbehörde hatte die Schweiz vor einem Jahr um die Auslieferung des 71-Jährigen Deutschen ersucht. Er wird in seiner Heimat wegen Hinterziehung von MWST gesucht. Das Bundesamt für Justiz hatte die Auslieferung des Mannes im vergangenen Juli verfügt. Das Bundesgericht hat die dagegen erhobene Beschwerde des Betroffenen nun ebenso abgewiesen wie zuvor das Bundesstrafgericht. In der Sache selber kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die Schweiz aufgrund des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) grundsätzlich verpflichtet ist, Personen bei Delikten im Bereich der indirekten Steuern an andere Vertragsstaaten auszuliefern.

Verkauf Ersatzliegenschaft mit Gewinn – bisherige Besteuerung bleibt

Wer beim Erwerb einer Ersatzliegenschaft frei verfügbaren Gewinn erzielt, soll dafür auch künftig keinen Steueraufschub erhalten. Dies schreibt der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Bericht vom 19. Januar 2010 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) und spricht sich damit für die Beibehaltung der heutigen Besteuerungsmethode aus.

Wirtschaftsrecht

Neues Gesetz für KMU

Das neue Produktesicherheitsgesetz (PrSG) tritt voraussichtlich am 1. Juli 2010 in Kraft. Seine Sicherheitsanforderungen gelten nicht nur beim Inverkehrbringen, sondern während der ganzen voraussichtlichen Gebrauchsdauer eines Produkts. Das PrSG verlangt von den Unternehmen organisatorische Vorkehrungen, damit sie die neu auf sie zukommenden Pflichten zur nachträglichen Produktbeobachtung und zur Meldung auftauchender Gefahren an die Vollzugsorgane erfüllen können.

Insiderverbot

Im Rahmen der geplanten Revision der Börsendelikte und des Marktmissbrauchs soll auch das bisweilen als «Papiertiger» bezeichnete Insiderverbot neu geregelt werden. Im kürzlich vorgelegten Gesetzesentwurf schlägt der Bundesrat eine inhaltliche Anpassung der Insiderstrafnorm und eine Straffung des Verfahrens vor. Das im Strafgesetzbuch verankerte Insiderverbot soll neu ins Börsengesetz integriert werden. Zuständig für die Verfolgung und Beurteilung von Börsendelikten wären künftig Bundesanwaltschaft und Bundesstrafgericht. Zur Diskussion steht ferner die Ausdehnung des aufsichtsrechtlichen Verbots des Marktmissbrauchs auf Nichtbeaufsichtigte (Web-law, Daniela König, 19.04.2010)

Paulanische Anfechtungsklage nicht gutgeheissen

Entrichtet der Schuldner dem Gläubiger im Rahmen eines Darlehensvertrages (marktpreisübliche) periodische Zinszahlungen, so sind diese unter der Absichtspauliana (Art. 288 SchKG) grundsätzlich selbst dann nicht anfechtbar, wenn sie kurz vor der Insolvenzeröffnung über den Schuldner erfolgten (Bundesgerichts Urteil 5A_758/2008; 24.02.2010).

Sozialversicherungen

Pensionskassengeld für Konkubinatspartner

Die Konkubinatspartnerin der versicherten Person klagte gegen die Pensionskasse, dass ihr das Todesfallkapital ausbezahlt sei, obwohl die Begünstigung zu Lebzeiten nicht angezeigt wurde. Das Bundesgericht entschied, dass wenn ein Anspruch der in Art. 20a BVG genannten Personen nicht von Gesetzes wegen besteht, sondern nur, wenn das Reglement der Vorsorgeeinrichtung einen solchen statuiert, es dann folgerichtig scheint, dass das Reglement diese Begünstigung auch von einer entsprechenden Erklärung des Versicherten abhängig machen kann. Es ist daher systemkonform, wenn auch in der 2. Säule die Begünstigung der nichtehelichen Lebenspartner vom Willen der Beteiligten abhängig gemacht wird. Wer im Todesfall das Geld der Zweiten Säule der Konkubinatspartnerin oder dem -partner überlassen will, müsste dies somit vorteilhaft schriftlich festhalten. (Urteil Bundesgericht, 9C_3/2010, 31.03.2010).

Betrug

Das Berner Obergericht muss eine Frau wegen Betrugsversuch verurteilen, die im Streit um eine IV-Rente die Bewegungsunfähigkeit ihres rechten Arms simuliert hat. Laut Bundesgericht hat sie den Gutachter damit arglistig getäuscht. (Bundesgerichts Urteil 6B_46/2010, 19.04.2010).



«Daten statt Bauchgefühl» Interview mit Andreas Bergmann

In unserer Reihe «Persönlich» stellen wir Ihnen heute Prof. Dr. oec. Andreas Bergmann vor. Er forscht und lehrt an der ZHAW School of Management and Law in Winterthur. Er ist seit 2006 Mitglied des International Public Sector Accounting Standard Board (IPSASB), seit diesem Januar hat er den Vorsitz inne.

Andreas Bergmann, warum arbeiten Sie in der Forschung und nicht in der Privatwirtschaft?

Ich bin über Mandate für die öffentliche Hand zur Forschung gekommen. Das öffentliche Rechnungswesen führte ja im Vergleich zum privaten Rechnungswesen lange eher ein Schattendasein. In den 90er Jahren hat vor allem das Controlling enorme Fortschritte gemacht, seit dem Jahr 2000 war es dann eher die Rechnungslegung. Ich mag diese Herausforderung.

Heute steht die Schweiz an vorderster Stelle, was Rechnungslegung und Controlling betrifft. Anderswo ist man viel weniger weit.

Hätte gutes Controlling beispielsweise eine Griechenland-Krise verhindern können?

Bei kriminellem Verhalten nützen leider die besten Standards nicht viel. Aber grundsätzlich helfen Controlling und Rechnungslegung um Schuldenkrisen zu verhindern.

Wie wärs mit einem IKS für die öffentliche Verwaltung?

Das würde kriminelles Handeln erschweren. Die EU verlangt von Neumitgliedern erfreulicherweise solche Systeme – es ist unverständlich weshalb Altmitglieder davon ausgenommen sind. Aber ich bin im Fall Griechenland nicht sicher ob ein IKS wirklich gewirkt hätte: Wenn das alles von ganz oben kommt ... da wäre das Strafrecht anzuwenden.

Und Whistleblowing?

Ja, das hat es gegeben. Aber das Problem ist das selbe wie in der Privatwirtschaft: Der Whistleblower selbst trägt ein relativ grosses Risiko, selbst wenn seine An-

schuldigungen sich als zutreffend erweisen. Das Risiko ist noch grösser, wenn der ganze Staatsapparat marode ist.

Warum ist denn die Schweiz weiter als andere Ländern?

Das hat mehrere Gründe. Zum einen spielt hier das Wesen der direkten Demokratie – mit viel Transparenz von der Gemeindeversammlung bis zur Bundesebene. Zum anderen liegt es am Wesen der Konkordanz. Die Parteien schauen sich auf die Finger, vom Gemeindevorstand bis zum Departements-Chef. Die Schweiz hat aber nicht eine so starke Accounting-Tradition wie z.B. Australien oder Neuseeland. Das ist in diesen Ländern ein wichtiger Faktor.

Wie vergleichen Sie IFRS und IPSAS?

Die beiden Werke sind sich in manchen Teilen recht ähnlich. Unterschiede gibt es beispielsweise in der Terminologie. So redet man beim IPSAS vom Überschuss und nicht vom Gewinn. Auch die Konzepte sind der wirtschaftlichen Funktion des öffentlichen Sektors angepasst, so werden Vermögenswerte werden nicht über den Cashflow sondern das Nutzenpotential beurteilt. So oder so: Wir suchen aktiv Gemeinsamkeiten mit dem IFRS und setzen nur dann eigene Regeln, wenn die wirtschaftliche Substanz anders ist. Das IPSASB ist eigenständig, wir dürfen aber auf IFRS basieren.

Wie stehts mit IPSAS in der Schweiz?

IPSAS ist weitestgehend umgesetzt auf Bundesebene. Mittlerweile ist IPSAS dabei, sich auf kantonalem Niveau durchzusetzen. Zürich und Genf wenden es schon an. Luzern, Bern und andere Kantone stehen vor der Einführung.

Was zu erwähnen ist: In der Schweiz gilt seit kurzem das Harmonisierte Rechnungsmodell 2. Es ist an IPSAS angelehnt, bietet aber Freiräume wie zum Beispiel das Anlegen stiller Reserven. Es führt deshalb nicht zu einer True-and-Fair-View. Manche Kantone und Gemeinden wollen eine solche True-and-Fair-View, andere noch nicht – teilweise aus verständlichen, teilweise aus eher unverständlichen Gründen.



Andreas Bergmann, Prof. Dr., Leiter der Abteilung Public Sector an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Winterthur.

Ein Beispiel?

Nehmen wir die Stadt Winterthur. Dort hat man schon vor einiger Zeit beschlossen, IPSAS anzuwenden und verfolgt das Ziel eine True-and-Fair-View zu vermitteln. Der Kanton erlaubt es aber noch nicht und zwar primär wegen des Finanzausgleichs, der in Reform befindlich ist. – Die Medien spielen übrigens auch eine Rolle bei der Aufdeckung stiller Reserven, wie das Beispiel des Kantons Luzern vor zwei Jahren zeigt. Dort haben die Medien aufgedeckt, dass ein Überschuss durch Zusatzabschreibungen kaschiert wurde. Das fördert natürlich den Wunsch nach einer True-and-Fair-View.

Warum zieht sich das alles hin?

Der Föderalismus gibt in der Schweiz viel Spielraum für innovative und progressive Kantone, aber auch für konservative und zurückhaltende. Ausserdem ist nicht zu verschweigen, dass die Einführung von IPSAS viel Arbeit erfordert. Das entsprechende Handbuch muss von Spezialisten entwickelt werden. Aber wenn sich die Kantone zusammen tun, kann die Zahl dieser Fachleute stark gesenkt werden. Die Umsetzung ist vor allem dort arbeitsintensiv, wo entsprechende Daten fehlen.

Wie wird man zum IPSAS-Kenner?

Ich empfehle einen IFRS-Background oder eine Ausbildung im öffentlichen Finanzwesen, sowie Kurse, die einen wirklich sattelfest machen. Es gibt ja diverse Anbieter, und wir von der ZHAW gehören auch dazu.

Stichwort New Public Management...

Es brachte vielerorts Kostensenkungen und moderne Budgetierung. Das haben jetzt alle Kantone, viele Stellen in der Bundesverwaltung und auch schon viele Gemeinden.

Im grossen Stil hat das auch eine strategische Dimension, anderswo – zum Beispiel in einem Regionalspital – sind die Auswirkungen eher operativ. Dort fragt man wichtige Kennzahlen ab – wie zum Beispiel die Kosten pro Leistungseinheit. Ein anderes Beispiel sind die Feuerwehr und Polizei, die Reaktionszeiten registrieren.

Das ist doch eine Kostenfrage.

Unterm Strich ist das eine Gratwanderung wie in Privatwirtschaft..

Wenn man die Kunden – oder in unserem Fall die Bürger – zu sehr verwöhnt, schreibt man Verluste und hat dafür vielleicht eine glückliche Kundschaft. Senkt man die Leistungsstandards, senkt man zwar die Kosten und hat aber verärgerte Reaktionen. Der öffentliche Manager muss hier, genau so wie in der Privatwirtschaft, ein Optimum finden.

So kommt man zum klassischen Controlling...

Genau, alles nach dem Motto «Daten statt Bauchgefühl». Kennzahlen müssen her, Leistungsbereiche wollen definiert werden. Das ist ein spannendes Thema, denn für gleiche Leistungen entstehen oft ganz unterschiedliche Kosten. Wir reden manchmal Faktor 2 bis 3. Entsprechend gross ist das Optimierungspotential fürs Management.

Reden wir über die Privatisierung im öffentlichen Bereich.

In der Schweiz hat sich da wenig bis gar nichts getan. Verselbständigungen hat es viele gegeben, aber meist wurde ein Betrieb in eine neue Rechtsform, z.B. eine AG, umgewandelt und blieb dann überwiegend in öffentlichem Eigentum. Selbst bei der Swisscom hält ja der Bund immer noch 51% des Unternehmens. Aber ob Privatwirtschaft oder Öffentliche Hand: beide Seiten arbeiten effizient. Es ist mehr Führungsverständnis da, es gibt Kennzahlen und in vielen Bereichen herrscht auch mehr Wettbewerb.

Wo sehen Sie die Schwächen der Öffentlichen Hand?

Das IKS ist noch etwas unterentwickelt, und manche Kantone und Gemeinden positionieren sich hinsichtlich der Rech-



nungslegung bewusst am unteren Rand der Skala. Wir versuchen, solche Fragen anzusprechen und Entwicklungen zu unterstützen, sei es mit Ausbildung oder Fachexpertise.

Wohin geht die Reise für Sie?

Ich persönlich bin stark international tätig. Da ist der Handlungsbedarf vielerorts noch viel grösser als in der Schweiz. Dass wir in der Schweiz allgemein gut dastehen, verleiht Glaubwürdigkeit.

Wie sind Sie ins internationale IPSAS Board gekommen?

Ich konnte aufzeigen, dass wir in der Schweiz einen grossen Erfahrungsschatz zu bieten haben. Ausserdem publiziere ich regelmässig in Englisch. Das wird breiter gelesen. Wer nur in Deutsch oder Französisch veröffentlicht, wird jenseits von Berlin und Paris nicht wahrgenommen.

Was liegt Ihnen am Herzen?

Die permanente Weiterbildung. Vor 20 Jahren konnte man nach Abschluss der Ausbildung sich einige Zeit zurücklehnen. Heute ist das anders, manches veraltet und vor allem kommt viel Neues hinzu. Das gilt natürlich nicht nur im öffentlichen Sektor...

Wie sieht Ihr Alltag aus?

Als Präsident des IPSAS-Boards bin ich beruflich viel unterwegs. Das trifft sich gut, ich reise gern. Aber es ist sinnvoll, dass der Vorsitz auf drei Jahre beschränkt ist. Ich bin 40 Wochen im Jahr im Ausland, sei es am Hauptsitz des IPSAS-Board in

Toronto oder noch häufiger in Kontakt mit Finanzministerien auf der ganzen Welt. Das kann man gar nicht 20 Jahre lang machen.

Was ist Ihr Ziel als Präsident des Boards?

Ich möchte das Rahmenkonzept (Conceptual Framework) fertig stellen und aufzeigen, dass Rechnungslegung und Controlling für die Öffentliche Hand sehr sinnvoll sind.

Wie stehts um Forschung, Beratung und Weiterbildung?

Da hat mein Team an der Hochschule eine national und international beachtete Stellung erreicht. Bei uns lebt dieser sogenannte «erweiterte Leistungsauftrag» wirklich. Während der Zeit meines Vorsitzes im IPSASB bin ich selbst natürlich etwas weniger präsent, aber Ich kann dafür wichtige Kontakt knüpfen, von denen auch meine Kolleginnen und Kollegen zu Hause profitieren.

Ihr Leben ist ein Vollprogramm. Was ist Ihre Motivation, all das auf sich zu nehmen?

Nun, was ich tue, ist für mich interessanter als reine Administration. Ich will auch nicht die gleiche Vorlesung zum 27. Mal halten.

Ihr Schlusswort?

Ich mache beruflich das, was ich liebe. Und so soll es doch auch sein.

Herzlichen Dank fürs Gespräch! ■■■

Das Mitarbeitergespräch – ein unabdingbares Führungswerkzeug

In einem meiner vorhergehenden Artikel erwähnte ich das Mitarbeitergespräch, um interne Kommunikation im Unternehmen zu realisieren. Wie oft werden Mitarbeitergespräche geführt? Einmal im Jahr? Oder vielleicht nur ein Willkommensgespräch? Und seitdem redet man nur noch «zwischen Tür und Angel»?

Das Mitarbeitergespräch ist eines von mehreren Mitteln, ja, eines Ihrer wichtigsten Instrumente, um den Draht zu Ihren Leuten nicht zu verlieren. Natürlich benötigen Sie auch die Kommunikation während der Kaffeepause oder beim informellen Betriebsausflug, aber Sie müssen sich bewusst sein, dass ein geplantes und zielorientiertes Gespräch unter vier Augen eine Selbstverständlichkeit im Rahmen der Mitarbeiterführung sein muss.

Dieses Gespräch ist das beste Tool, um Ihren Mitarbeiter kennenzulernen, ihn dort abzuholen, wo er steht, seine Arbeit zu loben oder zu kritisieren und ihn auf geeignete Weise zielgerichtet zu fördern.

Offenheit als Basis

Ein offenes Gespräch setzt voraus, dass beide Parteien das Gespräch freiwillig führen und bereit sind, ihre Meinungen auszutauschen. Sobald eine Seite sich verschliesst, wird kein konstruktives und gemeinsames Arbeiten möglich sein. Nehmen Sie Ihr Gegenüber ernst, hören Sie aktiv zu und nehmen Sie das, was Ihnen berichtet wird, auch schriftlich auf. Langfristig zahlt sich diese Offenheit aus und schafft eine angenehme Arbeitsatmosphäre und einen ehrlichen Meinungsaustausch zwischen den hierarchischen Ebenen.

Lob und Kritik

Im Gespräch mit dem Mitarbeiter motivieren Sie ihn mit positivem Feedback und konstruktiven Verbesserungsvorschlägen, die sonst im Alltag auch mal «untergehen» können. Motivation und Engagement führen zu erhöhter Produktivität und Erfolg. Zufriedene Mitarbeiter stecken ihre Kollegen positiv an. Das einzel-

ne Mitarbeitergespräch kann somit auch auf das gesamte Team positiv ausstrahlen. Es könnte jedoch auch negative Auswirkungen haben, wenn es nicht den Vorstellungen des Mitarbeiters entsprechend verläuft. Das soll nicht heissen, dass nicht kritisiert werden darf. Im Gegenteil: Kritik ist ein wichtiger Bestandteil und muss – korrekt vorgetragen – als konstruktiver Teil ins Gespräch einbezogen werden.

Richtig vorbereitet ans Werk

Um beiden Parteien im Gespräch gerecht zu werden, ist es empfehlenswert, Ihrem Mitarbeiter Zeit für die Vorbereitung zu geben. So holen Sie ihn bereits gedanklich mit ins Boot und können seine Erwartungen im Laufe des Gesprächs abholen. Mit einem kleinen Fragenkatalog, eventuell sogar mit einem ausgearbeiteten Leitfaden, den man gemeinsam durchgeht, ermöglichen Sie nicht nur eine ausführliche Vorbereitung beider Seiten, sondern auch ein strukturiertes Vorgehen im Gespräch.

Genügend Zeit einplanen

Jedes Gespräch sollte in ruhiger und ungestörter Atmosphäre stattfinden und wird vorher zeitlich begrenzt. Folgt dem Jahresgespräch noch die Lohndiskussion, dann erfordert es womöglich noch mehr Zeit. Bestenfalls setzt man sich keine Anschlusstermine, um nicht unnötig unter Druck zu geraten, falls das Gespräch länger gehen sollte. Zu viel Zeit sollte es jedoch nicht in Anspruch nehmen, da die Konzentration nachlässt und müde Geister nicht mehr konstruktiv sind. Wenn ungeklärte Fragen aufkommen oder in einem wichtigen Punkt kein Konsens gefunden wird, ist es sinnvoller, einen zeitnahen Folgetermin zu vereinbaren, auf den sich jede Seite dann auch wieder, getrennt voneinander, vorbereiten kann.

Kein Gespräch ohne Protokoll

Wenn das Gespräch beendet ist, fassen Sie die Hauptpunkte schriftlich zusammen und leiten diese als eine Art Protokoll zur Kenntnisnahme weiter. Sie können sich und Ihrem Gegenüber Ziele setzen, die



Judith Oldekop, Key Account Managerin Deutschschweiz. Sie hat in Deutschland und Spanien Jura studiert und ist seit 2003 in der Contaplus-Gruppe tätig. veb.ch und Contaplus AG, die grösste schweizerische Spezialistin für Personalberatung im Finanz- und Rechnungswesen, sind in einer engen Partnerschaft verbunden: In wesentlichen Bereichen ihrer Tätigkeiten treten Contaplus und veb.ch gemeinsam auf. Contaplus ist vertreten in Basel, Bern, Fribourg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Olten, St. Gallen und Zürich sowie in Deutschland, Grossbritannien, Italien, Spanien und Schweden.

bis zum nächsten Gespräch erfüllt werden sollten. Beim nächsten Gespräch ist es dann möglich, gemeinsam zurück zu blicken und zu analysieren, wie die Entwicklung verlaufen ist und welche Massnahmen nun ergriffen werden können. Als Ziele eignen sich sogenannte weiche Faktoren (Verhalten oder Veränderungen am Arbeitsplatz) wie auch harte Faktoren (Umsatzzahlen, Projektrealisierungen). Sie sollten in einem vernünftigen Verhältnis stehen und vor allem auch erreichbar sein. Die berühmte nicht erreichbare «Bockwurst vor der Nase» motiviert langfristig nicht. Sind die gesetzten Ziele mit monetären Gratifikationen, Boni oder ähnlichem verbunden, müssten diese schriftlich festgehalten werden, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen.

Einsatz zahlt sich aus

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Gespräche zwischen Mitarbeitern

und Vorgesetzten ein Austausch von Informationen, Meinungen und Zielen sind. Das Gespräch als wechselseitiger Austausch sollte vergangene Unstimmigkeiten und Konflikte klären sowie mögliche Missverständnisse und ein «Aneinander vorbei-arbeiten» vermeiden. Es ist empfehlenswert, diesen Dialog in regelmäßigen Abständen und mit einer klaren Struktur durchzuführen. Der Einsatz zahlt sich mit Sicherheit aus. ■■■

Mögliche Anlässe für ein Mitarbeitergespräch

- Jahres- oder Halbjahresgespräch (mit oder ohne Salärdiskussion)
- Probezeitgespräch
- Gespräch zur Potenzialentwicklung, Beförderungs- oder Karrieregespräch (mit oder ohne Assessment)
- Wiedereingliederungsgespräch nach langer Abwesenheit (z.B. Krankheit, Mutterschutz oder Reise)

Wie verändert sich die Nachfrage nach Mitarbeitern?

Der Contaplus-Stellenindex misst zuverlässig und regelmässig die Stellenangebote in Rechnungslegung, Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, die in Schweizer Printmedien und im Internet annonciert werden. Contaplus ist veb.ch-Partnerin und bedeutendste schweizerische Spezialistin für fest angestelltes und temporäres Personal im Finanz- und Rechnungswesen.

Seit seinem ersten Erscheinen Anfang 2005 hat sich der Index bei Fachleuten, bei Arbeitgebern und Stellensuchenden als zuverlässiger Spiegel des Arbeitsmarktes etabliert. Er wertet zum einen die Angebote für verschiedene Berufsgruppen aus, zum anderen beobachtet er alle Wirtschafts- und Sprachregionen der Schweiz. «100er-Basis» ist der Durchschnitt der Monate September bis Dezember 2004. Publiziert wird der Index in «rechnungswesen & controlling» und in der «Finanz und Wirtschaft». ■■■

Stellenindex Finanz- und Rechnungswesen der Contaplus

Stand Januar 2010	Okt 09	Nov 09	Dez 09	Jan 10	Feb 10	März 10	April 10
1. Alle Berufe, ganze CH	70.1	47.7	64.6	65.5	64.4	64.6	62.7
2. Einzelne Berufsgruppen, ganze Schweiz							
Sachbearbeiter	63.4	43.2	51.0	54.8	52.3	58.9	55.9
Buchhalter	76.0	63.7	72.6	60.4	69.3	69.0	64.8
Controller	57.3	34.6	40.0	40.4	45.7	35.7	35.0
Führungskräfte	90.5	37.5	76.8	84.7	66.8	73.6	67.5
Anderer	69.5	54.9	83.3	89.7	85.1	85.7	88.0
Alle	70.1	47.7	64.6	65.5	64.4	64.6	62.7
3. Alle Berufsgruppen, Sprachregionen							
Deutschschweiz	69.0	46.5	65.3	62.7	64.2	63.5	63.4
Suisse Romande (inkl. Tessin)	74.0	87.8	62.2	76.4	65.2	68.9	60.2
Ganze Schweiz	70.1	47.7	64.6	65.5	64.4	64.6	62.7
4. Alle Berufsgruppen, Wirtschaftsregionen							
Zürich	55.5	57.8	52.2	43.5	52.3	47.1	47.2
Basel	78.4	89.1	83.7	76.1	63.3	96.6	95.1
Bern	121.9	123.9	108.1	116.9	99.0	103.3	81.4
Aargau / Solothurn	77.5	102.2	110.0	105.1	112.0	85.3	85.9
Ost-Schweiz	57.3	63.8	48.6	64.2	53.9	48.9	66.1
Zentralschweiz	79.4	65.0	48.7	59.3	57.0	63.6	71.9
FR / NE / JU / BE	56.6	95.4	62.1	63.8	68.2	65.3	38.1
Waadt / Genf	78.7	87.2	66.6	74.3	64.5	70.1	66.0

JUSLETTER

TOPAKTUELLES

JURISTISCHES

WISSEN

IMMER

AM MONTAG

PER E-MAIL KOSTENLOS ANMELDEN [INFO@WEBLAW.CH](mailto:info@weblaw.ch)

Weblaw AG | CyberSquare | Laupenstrasse 1 | 3008 Bern | Schweiz
T +41 31 380 57 77 | E-Mail info@weblaw.ch | www.weblaw.ch

www.weblaw.ch

Weblaw AG (Schweiz) Niederlassung Deutschland
Herriotstraße 1 | 60528 Frankfurt | Deutschland | T +49 69 677 33 493

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO – für alle Fragen der Wirtschaftspolitik

Mit dem Ziel, ein Kompetenzzentrum für Wirtschaftspolitik zu bilden, fusionierte der Bund 1999 mehrere Ämter zum Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Das SECO engagiert sich im Bereich der allgemeinen Wirtschaftspolitik, der Arbeitsmarktpolitik, der Aussenwirtschaftspolitik und der Standortförderung.

Wirtschaftliches Wachstum ist wichtig: Es bildet die Grundlage für den heutigen und künftigen Wohlstand der Schweiz, indem es den Bürgerinnen und Bürgern Arbeitsplätze in einem wettbewerbsfähigen Umfeld sichert, Investitionsmöglichkeiten bietet sowie Arbeits- und Kapitaleinkommen schafft. Diese wiederum sind die Basis für die nachhaltige Finanzierung von Sozialwerken und öffentlichen Aufgaben.

KMU Politik des Bundes

Die Mehrzahl der marktwirtschaftlichen Betriebe in der Schweiz sind KMU. 99,7 Prozent der Schweizer Unternehmen beschäftigen weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gleichzeitig stellen diese kleinen und mittelgrossen Unternehmen aber zwei Drittel der Arbeitsplätze in unserem Land. Die Anliegen der KMU geniessen beim Bundesrat einen hohen Stellenwert. Mit einer auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmten Politik setzt das SECO alles daran, die Rahmenbedingungen langfristig zu optimieren. Im Zentrum der Anstrengungen stehen:

- Die administrative Entlastung
- Die Förderung von Innovation & Unternehmensgründungen
- Die Verbesserung des Marktzugangs
- Und die Verbesserung der Unternehmensfinanzierung.

Administrative Entlastung

Jede neue Regulierung bedeutet für KMU-Inhaber Mehraufwand: Bewilligungen, Anmeldeformulare, Nachweise, etc. Das SECO setzt alles daran, diesen administrativen Aufwand zu reduzieren. Dabei kommen drei Instrumente zum Einsatz:

1. Die Regulierungsfolgenabschätzung: Sobald das zuständige Bundesamt ein

neues Gesetz oder eine neue Verordnung entworfen hat, analysiert es deren Auswirkungen auf die Wirtschaft. Wie gross ist der damit verbundene Aufwand für die Unternehmen? Welche Kosten lösen die neuen Vorschriften aus? Schränken sie Unternehmer in ihrem Handeln ein? Die Analysen erleichtern Bundesrat und Parlament den Entscheid über Annahme oder Ablehnung der Bestimmungen.

2. Der KMU-Verträglichkeitstest ist ein weiteres Mittel, um die Auswirkungen eines Gesetzes besser abschätzen zu können. Diesen Test führt das SECO selber parallel zur Vernehmlassung durch. Dabei besuchen Vertreter des Amtes jeweils ein Dutzend ausgewählte KMU-Unternehmer und schauen vor Ort, wie sich ein neues Gesetz auf den Alltag eines KMU auswirken würde.
3. Das KMU-Forum ist eine ausserparlamentarische Expertenkommission. Es setzt sich für die Interessen der KMU ein. Zum Beispiel bei der Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz oder einer Verordnung. Sind Regulierungen geplant, die KMU unnötig belasten könnten, schlägt das KMU-Forum den Bundesämtern Vereinfachungen vor.



Botschafter Eric Scheidegger, Dr. rer. pol., Stellvertretender Direktor des SECO und Leiter der Direktion für Standortförderung.

Im Rahmen der Arbeiten des KMU-Forums zur administrativen Entlastung wurden 2009 die Auswirkungen des neuen Revisionsrechts auf die KMU beurteilt. Die bei 300 Unternehmungen durchgeführte Umfrage befasste sich zudem mit den zu erwartenden Auswirkungen des sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurfes zur Modernisierung des Rechnungslegungsrechts.

Aus den Ergebnissen der Untersuchung ging hervor, dass das neue Revisionsrecht – wie dies in mehreren parlamentarischen Vorstössen befürchtet wurde – einen erheblichen Verwaltungsaufwand und hohe Kosten zur Folge hat. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 600 Millionen bis 1 Milliarde Franken pro Jahr für die kleinen Unternehmen und auf ungefähr 100 Mio. Franken für die zur ordentlichen Revision verpflichteten KMU. Für die Mikrounternehmen dagegen nehmen die Kosten um rund 70 Millionen Franken pro Jahr ab. Die zur ordentlichen Revision verpflichteten KMU müssen sich noch auf eine weitere Erhöhung ihres Aufwandes in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken pro Jahr gefasst machen, falls die Revision des Rechnungslegungsrechts vom Parlament verabschiedet wird.

Angesichts dieser Ergebnisse warf das KMU-Forum die Frage auf, ob die Schwellen und Kriterien, die für die Unterstellung unter das neue Rechnungslegungsrecht vorgesehen sind, nicht einer nochmaligen Überprüfung unterzogen werden sollten. Das Forum liess dem Sekretariat der Kommissionen für Rechtsfragen des Parlaments ein Exemplar des Umfrageberichts zukommen. Der Ständerat hat die Vorlage inzwischen beraten. Neue Schwellen, die KMU-freundlicher sind, wurden festgesetzt.

Förderung von Innovation & Unternehmensgründungen

Der Wirtschaftsstandort Schweiz lebt von Innovationen. Die Förderagentur für Innovation KTI unterstützt Startups bei der Ausarbeitung und Umsetzung ihrer Idee. Parallel dazu entwickelte das SECO in den vergangenen Jahren verschiedene Produkte im E-Government-Bereich, welche das Leben der KMU erleichtern sollen. Auf www.kmuadmin.ch können Unternehmer heute ihre Firma online gründen und bei Handelsregister, Mehrwertsteuer, AHV und Unfallversicherung anmelden. Gemäss einer Studie der Zürcher Hochschule Winterthur beträgt die Zeitersparnis 50% im Vergleich zu einer Gründung auf dem herkömmlichen Weg.

Im Rahmen der dritten Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen hat der Bundesrat die beschleunigte Einführung der SuisselD beschlossen. Die SuisselD ist in der Schweiz das erste standardisierte Produkt für einen sicheren elektronischen Identitätsnachweis. Geschäfte können von Privatpersonen

zu Firmen, von Firmen untereinander sowie vom Bürger zur Verwaltung direkt über das Netz abgeschlossen werden. Der Erwerb der SuisselD wird vom Bund bis Ende 2010 beziehungsweise so lange Vorrat mit einem Betrag von 65 Franken einmalig subventioniert (www.suisseid.ch).

Verbesserung des Marktzugangs

Die Schweiz verdient fast die Hälfte ihres Einkommens im Ausland. Damit liegt das Land im internationalen Vergleich weit vorne. Exporte sind der Wachstumsmotor der Wirtschaft und eine Chance für KMU. Durch das Aushandeln von Freihandelsabkommen versucht das SECO, Handelshemmnisse abzubauen und den Marktzugang zu erleichtern. KMU, die auf ausländische Märkte expandieren möchten, können sich bei der Aussenwirtschaftsförderung OSEC Beratung und Unterstützung holen. Und bei Geschäften in politisch oder wirtschaftlich unsichere Länder kann die Schweizerische Exportrisikoversicherung den Unternehmern die nötige Sicherheit geben.

Unternehmensfinanzierung

Der Bund kann und will Unternehmen nicht direkt finanzieren. Mit verschiedenen Instrumenten erleichtert er ihnen jedoch den Zugang zum nötigen Kredit. So trägt der Bund das Verlustrisiko der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften zu 65% und engagiert sich bei der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit.

Nähere Informationen zur KMU-Politik des Bundes sowie die Broschüre «die KMU-Politik der Schweiz» sind auf www.kmu.admin.ch publiziert. ■■■

Herbert Mattle ■

Unternehmens- und Vermögensberatung

[Unabhängiger Verwaltungsrat]

Profitieren Sie von meiner hohen fachlichen Kompetenz und Reputation, von meiner langjährigen Erfahrung in Unternehmens- und Verbandsführung sowie als Verwaltungsrat.

eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
staatlich zugelassener Revisionsexperte



www.mattle.com
Tel +41 44 202 66 10

**Das Original – auch 2010:
Aktualisierte 16. Durchführung**

Curriculum based on
International
Financial Reporting
Standards®

STUDIENGANG FÜR INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNG

IFRS macht mehr aus Ihnen

Mit einem «Diploma as IFRS Accountant» steigern Sie Ihren Marktwert. Schon mehr als 440 Spezialistinnen und Spezialisten haben sich für den berufsbegleitenden und praxisnahen Studiengang entschieden – und die Wirtschaft verlangt nach immer mehr.

Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz im nächsten Studiengang ab 8. September 2010!

Eine Kooperation von Controller Akademie und Ernst & Young.



CONTROLLER AKADEMIE

ERNST & YOUNG

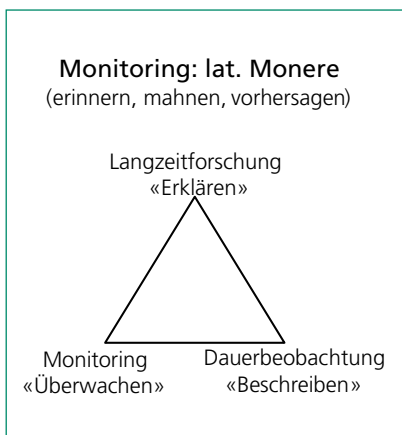


Patronat:
Universität Zürich
Institut für Rechnungswesen und Controlling

Beratung und Detailprogramm: Controller Akademie AG · Altstetterstrasse 124 · 8048 Zürich
www.controller-akademie.ch · Telefon 044 438 88 00 · Fax 044 438 88 05 · info@controller-akademie.ch

Der «Quantensprung» im SHAB-Daten-Monitoring

Monitoring abgeleitet aus dem lat. Begriff *monere* (siehe Bild1) ist ein Überbegriff für alle Arten der unmittelbaren systematischen Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Vorgangs oder Prozesses mittels technischer Hilfsmittel oder anderer Beobachtungssysteme. Die Funktion des Monitoring besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf bzw. Prozess steuernd einzugreifen, sofern dieser nicht den gewünschten Verlauf nimmt. Monitoring ist deshalb ein Sondertyp des Protokollierens. Es wird heute mit Erfolg in den verschiedensten Bereichen eingesetzt. In Unternehmen kennen wir es unter den Begriffen Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitäts-Management-System, und dem Finanzmonitoring. Verwendet wird es auch im Webbereich zur Überwachung der Webseiten in Bezug auf deren Verfügbarkeit oder Positionsrating und seit langer Zeit wird das Monitoring im Gesundheits- und Konsumbereich eingesetzt. Es ist für eine Volkswirtschaft, eine Gesellschaft wie auch für Unternehmungen unerlässlich, Prognosen über zukünftige Entwicklungen machen zu können.



Ein Monitoring-System muss die Datenflut fortlaufenden selektiv filtern, mit den vorhandenen Daten abgleichen und selbstständig die entscheidungsrelevanten Informationen dem Benutzer zeitlich jederzeit zur Verfügung stellen. Es ist ein Irrglaube, dass mit möglichst vielen Informationen auch die richtigen Entscheidungen getroffen werden können.

SHAB

Mutation	
Publikationsdatum: 03.03.2010	
Kanton: Graubünden	
Gehr. Meier Gerüstbau AG, in Untervaz, CH-350 3 003 700-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 100 vom 29.05.1997, S. 3626).	
Statutenänderung: 22.02.2010 Firma neu PharmaSoyzz AG	
Ubersetzungen der Firma neu (PharmaSoyzz SA) (PharmaSoyzz Ltd). Sitz neu: Chur. Domizil neu: c/o DR. RUSSI & PARTNER, Bahnhofstrasse 40, 7002 Chur. Zweck neu: Die Entwicklung und Herstellung sowie den Vertrieb pharmazeutischer und kosmetischer Produkte und Verfahren; vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten. Aktien neu: 1000 vollkürzte Namensaktien zu CHF 100.00. [bisher: 100 Namensaktien zu CHF 1000.00]. Ausgeschiedene Personen und ersichene Unterschriften: Meier, Ernst, von Zürich, in Untervaz, Präsident, mit Einzelunterschrift; Meier, Roland, von Zürich, in Untervaz, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Meier, Emma, von Zürich, in Untervaz, mit Einzelunterschrift; Comin, Ferruccio, von	

deMavis

Mutation	
Publikationsdatum: 03.03.2010	
Kanton: Graubünden	
Firma:	GEHR. MEIER GERÜSTBAU AG
Firmennummer:	CH5030037005
Firma neu:	PHARMA SOYZZ AG
Rechtsform:	Aktiengesellschaft in Untervaz
Sitz:	Chur
Sitz neu:	Chur
Domizil neu:	c/o DR. RUSSI & PARTNER, Bahnhofstrasse 40, 7002 Chur
Zweck neu:	Die Entwicklung und Herstellung sowie den Vertrieb pharmazeutischer und kosmetischer Produkte und Verfahren, vollständige Zweckumschreibung gemäss Statuten
Aktien:	100 Namensaktien zu CHF 1000.00
Aktien neu:	1000 vollkürzte Namensaktien zu CHF 100.00
Kanton:	GR
Revisionsstelle geleistet:	Comini, Ferruccio, von Brusio, in Untervaz, Revisionsstelle
Revisionsstelle neu:	Mortara AG (Taxand) und Revision (CH-350 3 003 219/1) in Chur, Revisionsstelle

Klar strukturierte, gekennzeichnete Daten stehen zur Verwertung bereit.

SHAB-Monitoring

Darunter versteht man das Monitoren mittels Meldungen des Schweizerischen Handelsamtsblatts (SHAB). Ziel des Monitoring ist es, Kunden, Lieferanten und Personen mit den Meldungen des SHAB periodisch abzugleichen, um Debitorenrisiken und Anlieferungsausfälle zu vermeiden und neue Kunden zu gewinnen. Dabei wurde bis anhin in der Regel mit einem externen Anbieter ein Vertrag abgeschlossen mit einer bestimmten Anzahl zu monitorierenden Firmen, Stichworten, Personen und Neugründungen.

Bis heute wird dieses Monitoring mittels einer Zweiwegkommunikation vorgenommen. Der Kunde liefert dem Anbieter die zu monitorierenden Personen und Firmen, in der Regel mittels einer Datei via E-Mail oder hinterlegt sie via Login im World Wide Web auf einem Server des Anbieters. Der Anbieter «matcht» nun täglich oder nach Vereinbarung die Liste mit den publizierten Meldungen des Schweizerischen Handelsamtsblatts. Die Firmen/Personen, auf die eine Meldung zutrifft, werden als Treffer selektiert und dem Kunden per Datenfile oder über das Internet zugestellt. Auch die kundenspezifischen Recherchen betreffend Neueintragungen werden analog übermittelt.

Ergänzt wird es durch das statische Monitoring. Bei Eingang einer grösseren Bestellung, bei Vorauszahlung oder bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung wird eine Bonitätsprüfung einge-

holt. Diese basiert auf Betreuungsauskünften, persönlichen Abklärungen und den SHAB-Meldungen (Domizil-, Sitz-, Personal- Rechtsform-, Kapital-, Revisionsstellen-Änderungen, etc.). Die vertiefte Analyse ist punktuell und bezieht sich nur auf den aktuellen Zustand, der schon morgen zu einem völlig falschen Entscheid führen kann.

Halten wir fest, dass das heutige Monitoring auf einer Selektion der Kundendaten (der Marktteilnehmer) basiert.

Die Qualität der Information zum richtigen Zeitpunkt und die Datensicherheit (Anonymität) ist entscheidend dafür, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Aus dieser Überlegung heraus wurde deMavis entwickelt. Ein Tool das Ihnen genau die Fakten liefert, die Sie benötigen. Nicht mehr und nicht weniger.

deMavis ist erfrischend einfach und übersichtlich und basiert auf den Daten des SHAB und des SchKG. deMavis erlaubt erstmals, unlimitiert das gesamte Geschäftsumfeld eines Unternehmens lückenlos zu überwachen. Über eine nie dagewesene Filterfunktion haben Sie die Möglichkeit, genau die für Sie relevanten Informationen herauszufiltern.

Nicht nur, dass Sie sofort erkennen, um welche Art Information es sich handelt. Geradezu revolutionierend sind der sauber strukturierte Aufbau der Meldung und die farbliche Auszeichnung über das was sich geändert hat. Dies bedeutet eine enorme Erleichterung und Zeitersparnis für den User. Mit deMavis machen Monitoring und das Mutieren in eigene IT-Strukturen Spass.

Sicherheit für Ihre Prozesse

Auch im Bereich der Datensicherheit ist deMavis eine Nasenlänge voraus. Dank Einwegkommunikation, sämtliche Meldungen des SHAB werden dem Kunden täglich in der Früh vollautomatisch in eine Datenbank (Software) auf seinen Rechner geladen, verlassen die sensiblen Kundendaten den Rechner des Kunden nie. Keine eigene Daten im Netz, keine Datenweitergabe an Dritte. Auch der gewiefteste Hacker kann aufgrund der kompletten Übertragung der SAHB-Meldungen keine Rückschlüsse auf deren Verwendung ziehen.

Dank Flatrate und lokaler Bedienung können beliebig viele Datensätze und Suchläufe durchgeführt werden.

Eine Sitzverlegung, eine Namensänderung, der Revisionsstellenwechsel, Personenänderungen, Zweck- und Kapital- bzw. Rechtsformänderungen können den Anfang eines Debitorenverlustes bedeuten. deMavis filtert Ihnen sämtliche Meldungen Ihrer Kunden, potenziellen Kunden, Ex-Kunden, Lieferanten, Mitbewerber oder Beziehungen per Knopfdruck auf Ihren Bildschirm. deMavis verzichtet bewusst auf weitere Daten und Informationen – deMavis liefert zu 100% Fakten, keine Interpretationen. Wir sind der Überzeugung, dass nur der User (Unternehmung) die Situation situativ richtig interpretieren kann. Sie sind vor Ort, kennen die Situation (Beziehung) und können so besser als jeder Aussenstehende entscheiden. Diese Verantwortung sollen

und können Sie nicht abgeben. Aufgrund interner Richtlinien erfolgt bei Bedarf ein statisches Monitoring (mit einer vertieften Analyse).

Vollständigkeit gibt Sicherheit

Wie ein perfekter Wetterradar meldet deMavis, wo am Wirtschaftshimmel Schweiz die Sonne scheint und wo dunkle Wolken aufziehen. Die Idee, alle Mandanten kontinuierlich zu beobachten, ist nicht neu. Nur war dies bis anhin aus Kosten- und Datengründen nicht möglich.

In wenigen Minuten kann eine gute und solide Reputation, die über Jahre mühsam aufgebaut wurde, zerstört werden. Mit deMavis ist jetzt aber eine Software auf dem Markt, mit welcher dies und andere drohende Schäden dank der ganzheitlichen proaktiven Früherkennung vermieden werden können.

Einfache Bedienung und integrative Nutzung machen deMavis einzigartig

Komfort ist ein wichtiges Merkmal von deMavis. Die Installation erfolgt menügesteuert mittels der Click-once-Technologie. Automatisch überprüft deMavis beim Start, ob ein Software-Update oder SHAB-Meldungen zum Download zur Verfügung stehen, dadurch kann sich der User vollumfänglich auf die Nutzung konzentrieren. Dank der lokalen Speicherung auf dem Rechner des Users, stehen ihm die Meldungen jederzeit in unbegrenzter Form zur Verfügung. Abhängigkeit

und Wartezeiten werden vermieden, und dank Flatrate fallen bei zusätzlichen Recherchen keine zusätzlichen Kosten an.

Mit ein paar Klicks kann der User seine Recherchen detailliert spezifizieren und als Suchlauf speichern. Des Weiteren können bei den recherchierten Treffern der HR-Auszug und, falls vorhanden, die Telefonnummer eingesehen werden. Selbstverständlich können die Recherchen im .xls- bzw. csv-Format exportiert bzw. importiert werden.

Sie monitoren auch die Mitbewerber und erfahren, wer neu in den Markt eintritt, wer welche Änderungen vornimmt und wer den Markt verlässt. Sie monitoren Ex-Kunden – bei Personal- und Besitzänderungen können diese eventuell zurückgewonnen werden. Potenzielle Neukunden können gezielt aus den Markteintritten gefiltert und mittels Serienbrief kontaktiert werden. Auch wenn nicht jeder Kontakt gleich zu einer Geschäftsbeziehung führt, ist es doch wichtig, über diese Information zu verfügen. Adressen importieren Sie einfach in Ihre Adressdatenbank.

Leben Sie den CRM Gedanken!

Gemäss einer Studie melden 78% der Firmen wegen Debitorenverlusten Insolvenz an. Dank dem ganzheitlichen Monitoring von deMavis werden diese minimiert, Vertriebskosten (Adressenaktualisierung) gesenkt und das Risiko, Trends und neue Geschäfte zu verpassen, weitgehend eliminiert.

Da die Meldungen farblich gekennzeichnet, strukturiert und verständlich dargestellt werden, ist die Gewichtung visuell sehr einfach vorzunehmen. Damit kann der Zeitaufwand für das Monitoring auf ca. 5 Min./Tag beschränkt werden und entspricht so in etwa dem Lesen der täglichen E-Mails.

Es braucht beides

Sowohl das statische punktuelle Monitoring wie wir es kennen wie auch das dynamisch ganzheitliche Monitoring sind nötig. Das dynamische System von deMavis filtert aus der Datenflut die relevanten Meldungen und das statische liefert bei Bedarf vertiefte Informationen. Die zwei Ansätze ergänzen sich und in Verbindung ergeben sich für den Enduser relevante Vorteile. ■■■



Radio der Zukunft ist Radio der Vergangenheit

Die technischen Entwicklungen der letzten Jahre haben die Medien vor grosse Herausforderungen gestellt. In erster Linie hat das Internet einen sehr grossen Einfluss auf die traditionellen Printmedien. Auch das Radio ist betroffen – aber anders. Die neuen Techniken fördern sogar die Verbreitung von Radiosignalen, sie machen das Radio fast unmerklich fit für die Zukunft.

Die Veränderungen in der Medienbranche machen auch vor dem Radio nicht Halt. Doch das Radio scheint im Moment immun gegen die zersetzenden Tendenzen. Anders als etwa die Printmedien kennt das Radio kaum einen Einbruch der Hörerzahlen. Zahlen des Bundesamtes für Statistik belegen, dass zum Beispiel die Hördauer in der Deutschschweiz von 2001 bis 2008 nur geringfügig von 115 Minuten auf 110 Minuten gesunken ist, nach einem Einbruch im Jahr 2006 sogar markant gestiegen ist und heute wieder die Hördauer von Anfang des Jahrtausends erreicht. Diese Zahlen sind vor allem im Hinblick auf das Aufkommen vieler Internet-Radiosender und Pod-

casts beeindruckend. Das Radio hat sich von der Form her, im Gegensatz zu den Printmedien, in der Nutzung nicht gross verändert. Nach wie vor stehen in vielen Haushalten Radiogeräte, auch im Auto sieht ein Radioempfänger immer noch ähnlich aus wie vor 20 Jahren. Im Gegensatz zu Zeitungen und Zeitschriften, die im Internet oder mit neuen Geräten wie Smartphones und Netbooks eine starke Veränderung in Form und Nutzung erfahren haben.

Unsichtbare Veränderungen

Im technischen Bereich hingegen hat sich das Radio im Internetzeitalter natürlich verändert. Neue Technologien ermöglichen das Streaming des Radiosignals. Ein Radiosender kann so auch über die Webseite oder mit Musik-Playern am Computer gehört werden. Schliesslich hat sich mit DAB (Digital Audio Broadcasting) auch die Übertragungstechnik hin zum Digitalen verändert. Diese technischen Veränderungen gehen jedoch fast unmerklich am Nutzer vorbei. Das «Handling» Radio-Hören ändert sich mit DAB nicht gross. Nach wie vor sorgt ein Empfangs-



Tobias Kilchör, Projektleiter,
www.swisscaster.ch

gerät mit einer Antenne zu Hause oder im Auto für den Radioempfang. Und das Internet-Streaming hilft eher der Verbreitung dieses Mediums, weil der Hörer so auf einem Computer Radio nutzen kann, selbst wenn kein Radioempfänger zur Verfügung steht. Radio-Hören ist also immer noch das Gleiche – was man von der Print-Branche nicht behaupten kann. Dort wird nämlich entweder (immer we-



DAB-Empfänger Evoke Flow: Einfach zu bedienen, mit UKW, DAB, Internetradio, Podcasts und Mediaserver – und portabel, zum Beispiel für den Garten.

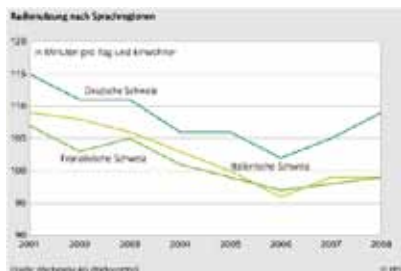
niger) eine Zeitung gekauft, oder aber gratis im Netz oder auf Smartphones gelesen. Die technische Entwicklung hat die Verbreitung des Mediums Radio eher gefördert.

Keine optischen Unterschiede

Am Beispiel eines Radioempfängers der neusten Generation ist sehr einfach aufzuzeigen, warum Radio trotz aller technischen Neuerungen ein «einfaches Medium» geblieben ist. DAB-Radios sehen ziemlich genau so aus wie ein normales UKW-Radio. Unter der Haube der neuen Geräte steckt aber um einiges mehr als bei einem einfachen UKW-Empfänger. Das Beispiel des DAB-Empfängers «Evoke Flow» von Pure zeigt eindrücklich die Einfachheit der neuen Geräte-Generation und gleichzeitig die Möglichkeiten von Streaming und Mediaserver.

Aller Sender dieser Welt

Der «Evoke Flow» ist ein kleiner, eleganter, schwarz-pianolackierter Kasten, der wie ein klassisches Radiogerät aussieht. Der terrestrische Empfang umfasst das klassische UKW und zusätzlich den digitalen Standard DAB und DAB+. Zusätzlich zum analogen und digitalen terrestrischen Empfang greift der «Evoke Flow» auch auf Internet-Technologien zurück. Einerseits sind Internet-Radiosender verfügbar. Das heisst, mit einer Suche auf dem Gerät oder der Eingabe der Streaming-Adresse kann man Tausende von Internet-Sendern hören, drahtloses Internet vorausgesetzt. Das können exotische Musik-Sender aus der ganzen Welt sein, aber auch alle Privatradios der Schweiz. Zusätzlich gibt es auch Zugriff auf Podcasts.



Die Hörerzahlen in der Deutschschweiz sind in den letzten zehn Jahren praktisch unverändert geblieben. Grafik: Bundesamt für Statistik

Mediaserver

Die Internet-Sender und Podcasts können entweder am Gerät selber gesucht und direkt eingestellt werden. Dies ist aber ein bisschen «fummelig». Einfacher geht das Ganze über die Pure-Internetseite «the lounge». Dort kann man seine Sender und Podcasts suchen und verwalten. Danach sind sie für den einfachen Zugriff auch auf dem Gerät verfügbar. Falls der gewünschte Sender nicht im Verzeichnis ist, kann er mit der Streaming-Adresse hinzugefügt werden. Ähnlich mit Podcasts. Von denjenigen, die nicht bereits vorhanden sind, schickt man einfach die Feed-Adresse an Pure, und spätestens 48 Stunden später sind sie geprüft und über den Server-Dienst «the lounge» verfügbar. Und schliesslich wird eine Serversoftware mitgeliefert, über die man zum Beispiel auf die im Computer verwalteten Musik-Dateien Zugriff hat.

Ein Radio zum Abstürzen

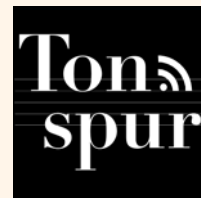
Das Beispiel des «Evoke Flow» zeigt exemplarisch die Kombination von Einfachheit und modernster Technik. Ein Hörer, der nur die im DAB-Paket enthaltenen Sender hören will, kann ein solches Gerät so einfach nutzen wie jeden anderen klassischen UKW-Empfänger. Wer aber Musik am Computer verwaltet und auch Internet-Sender hört, kann mit ein bisschen Aufwand seinen Radio-Empfänger so erweitern, dass unbeschränkter Zugriff auf alle weltweiten Radio- und Internet-sender, und sogar auf die eigene Musikbibliothek möglich ist. Ein Wermutstropfen bleibt – wie mit allen Geräten, die auf die neuste Technik zurückgreifen und Internet voraussetzen: Abstürze sind immer wieder mal möglich. Aber im Gegensatz zu einem Computer kann man bei einem solchen Gerät jederzeit auf UKW und DAB umstellen. Diese Technik ist nämlich absturzsicher und funktioniert, terrestrisch, auch ohne Internetempfang und ohne Gefahr von «Abstürzen».

Der veb.ch-Podcast im Mai

In Nachfolgeprozessen stellt sich für die bisherigen Unternehmer die Frage, wie der Verkauf beziehungsweise der Übertrag der Unternehmung erfolgen soll. Im Vortrag von Erich Ettlín wird die Unternehmensnachfolge aus steuerlicher Sicht beleuchtet. Der erste Teil des Vortrages behandelt insbesondere die verschiedenen Möglichkeiten der Unternehmensnachfolge und der Unternehmensverkäufe mit möglichen steuerlichen Folgen und Risiken.

Podcast-Tipp

Der Tonspur Podcast ist eine 14-tägige Sendung über Audiospuren im Netz. Schwerpunkt sind unter anderem auch die Veränderungen in der Musikindustrie – und die Alternativen zu einbrechenden CD-Verkäufen. Dazu gibt es Beispiele, wie Netzmusik tönt und wie Künstler alternative Wege beschreiten, im Netz und Mobil Aufmerksamkeit zu erzeugen. Den Tonspur Podcast kann in iTunes abonniert werden. Weiterführende Artikel zur Sendung gibt es auf der Seite blogmmix.ch.



Und wieder 103 Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht täuschen.

Wir heissen 103 Kolleginnen und Kollegen willkommen. Sie sind dem veb.ch beigetreten.

Marcel Bauckhage · Franz Bläsi · Angela Escher-Greiter · Francesca Galanti · Ruth Hausheer · Michael Hösli · Thomas Kropf · Terim Müsellim · Erich Pfaffen · Christina Schambron · Bruno Stolz · Reto Weber · Rolf Bohnet · Simon Brönimann · Heidi Duss · Peter Hammer · Ivo Husi · Christian Imfeld · Felix Kohlermann · Jason Meier · Jürg Scheidegger · Patrik Schneider · Diego Schnydrig · Thomas Wiesendanger · Kirsten Winkler · Madeleine Zimmermann · Hermann Jochum · Martin Malanowski · Oezgür Acili · Priska Bader · Branko Balaban · Ramon Berger · German Fritschi · Helen Gernet · Melanie Gstöhl · Pascal Holliger · Gion Battesta Huonder · Roman Kalberer · Nadja Kempf · Nadine Kübli · Cornel Ledergerber · Willi Lüönd · Marco Mattmann · Monica Mutschlechner · Karin Oesch · Franz Peter · Tina Sairanen · Robin Schaller · Franziska Schaub · Aldo C. Schellenberg · Ralph Stähli · Nataly Stauber · Patrizia Stierlin · Tina Trotter · Marcel Wermuth · Michael Zbinden · Pascal Andres · Thomas Balmer · Nicole Bertschi · Claudia Costa · Michael Cujak · Melanie Durand · Tobias Ehrensberger · Boris Fischer · Andreas Friedli · Heinz Furer · Anita Gurtner · Norbert Heer · Melanie Huber · Grace Jakober · Pascal Kälin · Madeleine Kihm · Gisela Kuhn · Sarah Ledermann · Simon Lei · Tobias Lenz · Christian Liechti · Stefanie Matzinger · Peter Meuli · Patricia Moser · Monika Müller · Konstantin Rieser · Sabine Rösch · Leif Roth · Stefan Rothenbühler · Thomas Samassa · Albin Sarbach · Martin Schmid · Markus Simmen · Michel André Villos · Claudia Vincenz · Corinne von Burg · Sascha Weber · Daniel Wernli · Raphael Wüst · Daniela Zürcher · Marco Blum · Rolf Koller · Martin Löffel · Süleyman Polat · Damian Saxer · Urs Schwizgebel · Sandra Zuppiger

6000 Mitglieder können sich nicht täuschen: Es macht sich jeden Tag bezahlt, beim veb.ch dabei zu sein! Der veb.ch ist der grösste Schweizer Fachverband für Rechnungslegung, Controlling und Rechnungswesen. Der veb.ch ist erfolgreicher Seminaranbieter. Der veb.ch fördert Bekanntheit, Anerkennung und Entwicklung von Fachausweis und Diplom und der dualen Ausbildung in Wirtschaft, Öffentlichkeit und Politik; er ist vom Bund beauftragter Mitträger der eidgenössisch anerkannten Fachausweis- und Diplomprüfung. Der veb.ch bringt seine Mitglieder an den Puls der Wirtschaft und näher zum Erfolg. www.veb.ch



Regionalgruppen

Die veb.ch Regionalgruppen bilden, neben ihren gesellschaftlichen Aufgaben, für die Mitglieder einen wichtigen fachlichen Treffpunkt in der Region. Dieses Netzwerk ist für die Kontakt- und Beziehungspflege sowie für den gesellschaftlichen und fachlichen Erfahrungsaus-

tausch auf hohem Niveau von hohem Nutzen. Ein exklusives Angebot sind die Veranstaltungen unter dem Titel netzwerk veb.ch, welche das Networking aktiv unterstützen gemäss dem Leitsatz: «Wer alleine arbeitet addiert, wer gemeinsam arbeitet multipliziert».

Jedes Mitglied von veb.ch ist automatisch einer Regionalgruppe angeschlossen. Die Regionalgruppe kann mit dem persönlichen Login auf www.veb.ch, Menüpunkt Daten aktualisieren, geändert werden. Ohne Angabe erfolgt die Zuteilung aufgrund des Wohnortes.

Bern Espace Mittelland

Andrea Hostettler
Landoltstrasse 95
3007 Bern
Telefon P 031 387 72 10
bern@veb.ch

Aktuelle Veranstaltungen

- Weinreise Gardasee/Verona, 20. bis 22. August 2010

Nordwestschweiz

Roland Vannoni, Präsident
Mischelistrasse 37
4153 Reinach
Telefon 061 267 92 68
nordwestschweiz@veb.ch

Ostschweiz-Fürstentum Liechtenstein

Franz J. Rupf, Präsident
Quaderstrasse 5, 7000 Chur
Telefon 081 252 07 22
Fax 081 253 33 73
ostschweiz@veb.ch

Zentralschweiz

Karl Gasser, Präsident
Türlacherstr. 18, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 63 85
zentralschweiz@veb.ch

Zürich

Peter Herger, Präsident
Adetswilerstrasse 8a, 8344 Bäretswil
Telefon G 081 710 56 00
zuerich@veb.ch

Office-Kaizen Radikal aber genial!

- Verbesserte Selbstorganisation, schlanke Prozesse, gesteigerte Mitarbeiterzufriedenheit, weniger Flächenverlust
- Reduktion von Kosten, Such- und Durchlaufzeiten
- Sensibilisierung für Verbesserungspotentiale

Referent: Frédéric Jordan, Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis, Spezialgebiet Optimierung und Effizienzsteigerungen im Office

Hier die Daten des Treffens, **exklusiv** für veb.ch-Mitglieder. Die Teilnahme ist kostenlos. Programm, jeweils ab 18.15 Uhr

Donnerstag, 29. September 2010

Romantik Hotel Stern, Chur, www.stern-chur.ch

Dienstag, 19. Oktober 2010

Hotel Continental-Park, Luzern, www.continental.ch

Donnerstag, 21. Oktober 2010

Restaurant Kreuz Bern, www.hotelkreuz-bern.ch

Montag, 25. Oktober 2010

Hotel Victoria, Basel, www.victoria.balehotels.ch

Dienstag, 26. Oktober 2010

Zunftthaus zur Schneidern, www.schneidern.ch

Donnerstag, 28. Oktober 2010

Klubschule Migros, Bahnhofplatz 2, St. Gallen

Gerne nehmen wir auf www.veb.ch, [netzwerk veb.ch](http://netzwerk.veb.ch), Ihre Anmeldung entgegen oder per Fax an 043 336 50 33.

netzwerk.ch

Aus der veb.ch-Geschäftsstelle

Datenschutz

Als grösster Verband in Rechnungslegung und Controlling mit über 5 000 Mitgliedern verfügen wir über sehr viele Daten. Es ist verständlich, dass unsere Mitglieder eine interessante Zielgruppe darstellen für Dritte wie z. B. andere Seminarveranstalter oder Produkteanbieter. Dementsprechend erhalten wir auch viele Anfragen, ob die Adressen gekauft werden können. Für den veb.ch ist es selbstverständlich, dass wir alle Daten in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandeln. Zum Zwecke der Leistungserbringung müssen wir zwar Ihre Daten speichern, jedoch erfolgt *niemals* eine Herausgabe der Daten.

Geschützter Bereich auf Webseite

Im letzten Bericht konnten Sie über das Login für Mitglieder und Nichtmitglieder lesen. Mit diesem Login haben Sie ab sofort Zutritt in den neu gestalteten geschützten Bereich. Diese persönliche Zone umfasst drei Abschnitte. Im ersten Teil können die Personendaten und das Passwort geändert werden. Zum zweiten Bereich haben nur Verbandsmitglieder Zutritt. Es stehen folgende Dienstleistungen zur Verfügung:



Gehaltsrechner



Dokumente

Im letzten Abschnitt können Sie Ihre Anmeldungen verfolgen. Sobald Sie sich über unsere Veranstaltungsseite für ein Weiterbildungsangebot angemeldet haben, sehen Sie diese Anmeldung im geschützten Bereich mit dem Status [Anmeldung Internet](#). Sie können laufend den Status Ihrer Anmeldung verfolgen. Bei Bedarf haben Sie die Möglichkeit, eine Rechnungskopie auszudrucken. Sollten Sie einmal die Seminarbestätigung nicht mehr auffinden können Sie nach dem Besuch der Weiterbildungsveranstaltung eine Seminarbestätigung generieren. Ich freue mich, wenn Sie diese Neuerungen nutzen.

Online Mitgliederverzeichnis

Im Online Mitgliederverzeichnis (Menü Mitglieder, Mitglieder suchen) wird jedes Mitglied mit Namen und Vornamen aufgeführt. Über die Publikation von E-Mail, Firma, PLZ und Ort entscheiden Sie selber. Die Mutationsfunktion befindet sich im geschützten Bereich unter dem Link [Profil anpassen](#).

Die Marke: veb.ch

Mit der Nr. 589810 ist das Logo zusammen mit dem Verbandsnamen beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum als geschützte Marke eingetragen:



Eine Marke ist nie generell, sondern nur für diejenigen Waren und Dienstleistungen geschützt, für welche sie hinterlegt wird. Bei der Eintragung mussten wir angeben, für welche Art von Waren oder Dienstleistungen wir unsere Marke eintragen und auch benutzen. Zur Verfügung stehen 45 Klassen. Der Schutz der Marke veb.ch beschränkt sich auf die Klasse 35 und 41. Innerhalb der Klasse 35 existieren 183 Einordnungskriterien und in der Klasse 41 sind es 170. Für uns waren unter anderem die Kriterien Werbung, Ausbildung, Erteilen von Auskünften zu Weiterbildungsmöglichkeiten und die Herausgabe von Magazinen und Zeitschriften ausschlaggebend für die



Melitta Bischofberger, Geschäftsführerin und Mitglied des veb.ch-Vorstandes.

Klassifizierung. Die Schutzfrist beträgt zehn Jahre. Gerechnet wird ab dem Hinterlegungsdatum und nicht die Veröffentlichung. Der Schutz kann beliebig oft um jeweils weitere 10 Jahre verlängert werden. ■■■

Veranstaltungen und Adressen

veb.ch

Lagerstrasse 1, Postfach 1262
8021 Zürich
Telefon 043 336 50 30
Fax 043 336 50 33
www.veb.ch, info@veb.ch

acf.ch

Ass. dei contabili-controller diplomati
federali – Gruppo della svizzera italiana
Ines Guarisco, Presidente
6963 Lugano-Cureggia
Telefono/Fax 091 966 03 35
www.acf.ch, iguarisco@acf.ch

swisco.ch

Chambre des experts en finance
et en controlling
Rue de Neuchâtel 1
1400 Yverdon-les-Bains
Tél. 024 425 21 72, Fax 024 425 21 71
www.swisco.ch, info@swisco.ch

Controller Akademie AG Zürich

- 08.09.2010: Beginn 16. Durchführung Studiengang «Diploma as IFRS-Accountant, Certified by Controller Akademie and Ernst&Young», Zürich
- 23.09.2010: Praktiker-Forum Controlling: Wie man Chancen packt und mit ihnen Erfolg hat, Zürich
- 24.10.2010: Beginn Studiengang für Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling (in 5 oder 3 Semestern), Zürich
- 27.10.2010: Beginn Controlling-Praxisstudium in sechs Modulen (Dauer 1 Semester), Zürich
- 28.10.2010: Beginn Studiengang Projekt-Controlling in sechs Modulen (Dauer 1 Semester), Zürich
- 27.+28.10.10: IFRS Update, Zürich

veb.ch demnächst

veb.college, Sihlhof, Zürich

- CH-MWST-Zertifikatslehrgang
24. August bis 16. November 2010
- Unternehmensbewertung-Zertifikatslehrgang
24. August bis 16. November 2010
- Swiss GAAP FER-Zertifikatslehrgang
26. August bis 25. November 2010
- IKS und Risikobeurteilung, Lehrgang
1. bis 29. September 2010
- Transfer Pricing
8. September bis 8. Dezember 2010

Das Veranstaltungsangebot wird laufend ergänzt. Besuchen Sie uns auf www.veb.ch.

Impressum

«rechnungswesen & controlling», Fachinformationen des Schweizerischen Verbandes der dipl. Experten in Rechnungslegung und Controlling und der Inhaber des eidg. Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen veb.ch

Erscheint vierteljährlich in einer Auflage von 9500 Exemplaren

Redaktion: Herbert Mattle, Präsident, Obfelden; Dieter Pfaff, Vizepräsident, Wettswil; Melitta Bischofberger, Geschäftsführerin

Inserate und Auskünfte: Geschäftsstelle veb.ch, Lagerstrasse 1, 8004 Zürich, Telefon 043 336 50 30, Fax 043 336 50 33, info@veb.ch, www.veb.ch

Layout, Druck und Versand: Druckzentrum AG, Zürich Süd, Rainstrasse 3, 8143 Stallikon

Bezug: «rechnungswesen & controlling» kann kostenlos bezogen werden bei veb.ch oder steht zum Download zur Verfügung (www.veb.ch/Publikationen/Fachzeitschriften)

Rechtlicher Hinweis: Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

Adressänderungen: Bitte melden Sie Mutationen der Geschäftsstelle.

Unsere Partner



CONTROLLER AKADEMIE

contaplus
www.contaplus.ch

kvschweiz